

Novembersession 2006

Präsidium: Präsident: Paul Meier, Ernetschwil.
 Vizepräsidentin: Marie-Theres Huser, Wagen.
 1. Stimmenzählerin: Maria Walser-Inauen, Vilters;
 2. Stimmenzählerin: Elsbeth Schrepfer-Bernath, Sevelen;
 3. Stimmenzählerin: Theres Engeler-Bisig, St.Gallen.

Fraktionspräsidenten:
 Armin Eugster, Wil (CVP-Fraktion);
 Markus Straub, St.Gallen (SVP-Fraktion);
 Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);
 Fredy Fässler, St.Gallen (SP-Fraktion);
 Bosco Büeler, Flawil (GRÜ-Fraktion).

Protokoll: Martin Gehrer, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:
 Beat Müggler, juristischer Mitarbeiter des Rechtsdienstes;
 Corinne Suter Hellstern, juristische Mitarbeiterin des
 Rechtsdienstes;
 Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle
 für Aussenbeziehungen;
 Agatha Trütsch, Mitarbeiterin im Sekretariat des Dienstes
 für Informatikplanung.

Montag,
 27. November 2006
 Nrn. 344 bis 360

Vorsitz: Meier-Ernetschwil.
 Am Nachmittag anwesend: 179 Mitglieder.
 Entschuldigt: Kaufmann-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 28. November 2006
 Nrn. 361 bis 366

Vorsitz: Meier-Ernetschwil.
 Am Vormittag anwesend: 179 Mitglieder.
 Entschuldigt: Wachter-Bad Ragaz.

Am Nachmittag anwesend: 179 Mitglieder.
 Entschuldigt: Wachter-Bad Ragaz.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.10 Uhr.

Mittwoch,
29. November 2006
Nrn. 367 bis 376

Vorsitz: Meier-Ernetschwil.
Am Vormittag anwesend: 179 Mitglieder.
Entschuldigt: Eberle-Flumserberg.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.10 Uhr.

Nr. 377

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer

Sessionseröffnung

Meier-Ernetschwil, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Novembersession und begrüsst Schülerinnen und Schüler der Musikschulen Werdenberg, Sarganserland und St.Gallenkappel, begleitet von ihren Lehrpersonen. Sie werden dem Kantonsrat zu einem kurzen musikalischen Ständchen aufspielen. Ich erfülle damit ein Versprechen, das mein Amtsvorgänger noch abgegeben hat. Es soll ein Dank sein an die Unterstützung, welche die Musikschulen vom Kanton erhalten. Das Trompeten-Ensemble steht unter der Leitung von Kurt Rothenberger, Buchs.

In diesen Tagen jährt sich zum 50. Mal die Tragödie der blutigen Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes in den Novembertagen des Jahres 1956. In jenen Tagen wurde der unbändige Wille des ungarischen Volkes nach Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung durch die russischen Panzer brutal niedergewalzt. Ein Volk versank in Elend und Resignation. Über 200'000 Menschen flohen aus dem Land, um dem Terror zu entfliehen. Da erhob sich in unserem Land eine ungeahnte Welle der Hilfsbereitschaft für das ungarische Volk. Hilfsgüter wurden gesammelt und unter schwersten Bedingungen nach Ungarn gebracht. Über 14'000 Flüchtlinge wurden ohne grosse Umstände in unserem Land aufgenommen und betreut. Der Kanton St.Gallen als Grenzkanton war von den Ereignissen besonders betroffen. Die Bevölkerung hat eine grossartige Hilfsbereitschaft an den Tag gelegt. Die Hochschule St.Gallen hat sich in einer besonderen Aktion der ungarischen Flüchtlinge, die in unser Land geflohen sind, angenommen und ihnen die Fortsetzung des Studiums an unserer Hochschule ermöglicht. Die damalige Kantonsregierung und der Grosse Rat haben sich in Ansprachen und Revolutionen mit dem ungarischen Volk solidarisiert. Vor drei Wochen im Grossmünster in Zürich und am letzten Samstag an der Hochschule St.Gallen gedachte die Vereinigung der Ungarn-Flüchtlinge in der Schweiz der tragischen Ereignisse vor 50 Jahren. In bewegenden Worten wurde der tief empfundene Dank ausgesprochen an unser Land, an die Bevölkerung, an Behörden und Institutionen sowie all die stillen Helferinnen und Helfer. Gegen 10'000 Ungarn-Flüchtlinge sind in unserem Land geblieben. Sie haben sich ohne Probleme integriert. Die meisten sind Schweizerinnen oder Schweizer geworden und sind heute ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Eine ausgezeichnete Leistung der ehemaligen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen, aber auch unseres Landes. 50 Jahre sind vorbei – die Zeiten haben sich geändert. Geblieben ist aber der Kampf um die Freiheit. In vielen Teilen der Welt wird diese Freiheit noch mit Waffen und Gewalt unterdrückt. In zivilisierten Ländern ist diese Gefahr gebannt. Aber eine andere Gefahr für die Freiheit hat Einzug gehalten: Es ist dies die ständige Zunahme neuer Gesetze. Leise, von vielen unbemerkt, manchmal ungewollt, oft verpackt und mit süssen Versprechungen lockend hat sich diese neue Gefahr ausgebreitet. Wir erzeugen unaufhörlich neue Gesetze und Verordnungen. Dies gefährdet die Freiheit. Wir sind hier zusammengekommen, um in Freiheit und Wahrnehmung unseres Selbstbestimmungsrechtes die weitere Entwicklung unseres Kantons zu beraten. Achten wir darauf, dass wir nur dort Gesetze schaffen, wo es unbedingt notwendig ist, und gestalten wir die Gesetze so, dass wir die Freiheit des Einzelnen berücksichtigen und das Subsidiaritätsprinzip in der Gemeinschaft nicht unter die Räder kommt.

Mitteilungen

Unser Ratsinformationssystem hat den renommierten Excellence-Wettbewerb gewonnen. Er wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaft ausgeschrieben. Ein Ziel des Wettbewerbes ist es, innovative und leistungsfähige Arbeitsweisen in Verwaltung und öffentlichen Betrieben bekannt zu machen und durch die Vergabe von Preisen zu würdigen. Der Wettbewerb kennt sieben Kategorien. Das Ratsinformationssystem hat in der Kategorie «Qualität in der Verwaltung» den 1. Platz belegt. Die Staatskanzlei durfte den Preis am vergangenen Freitag in Bern entgegennehmen. Die Wettbewerbsjury gehören Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft an. Sie lobt das Ratsinformationssystem als vorbildliche zukunftsorientierte Lösung für externe und interne Kundinnen und Kunden. Das Ratsinformationssystem lege die manchmal schwierig zu durchschauenden Abläufe von Regierung und Kantonsrat offen, mache sie verständlich und transparent. Ferner optimiere es die Prozesse beim Informationszugang und der Geschäftsbearbeitung. Ich freue mich sehr über diesen Preis und hoffe, dass Sie meine Freude teilen. Er zeigt, dass wir mit dem Ratsinformationssystem den richtigen Weg gewählt haben. Gleichzeitig ist der Preis eine verdiente Anerkennung für die grosse Arbeit der Staatskanzlei und die parlamentarische Begleitgruppe beim Aufbau. Herzliche Gratulation an die Staatskanzlei und die begleitende Kommission!

Golfturnier vom 3. Oktober 2006: Trunz-Oberuzwil hat an diesem Turnier den 1. Platz erreicht. Spiess-Jona erreichte den 4. und Müller-Waldkirch den 7. Platz. Herzliche Gratulation.

FC Kantonsrat: Der FC Kantonsrat St.Gallen siegt am traditionellen Olma-Match gegen den Gastkanton, in diesem Jahr eine Spielgemeinschaft der Kantonsräte aus Appenzell I.Rh. und A.Rh., mit einem auch in dieser Höhe verdienten Sieg von 6:2 Toren. Ich gratuliere herzlich.

Rücktritte

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Den Rücktritt aus dem Kantonsrat erklären:

- Aguilera-Jona mit Schreiben vom 22. November 2006 auf Ende der November-session 2006;
- Deubelbeiss-Rorschach mit Schreiben vom 16. November 2006 auf Ende der Novembersession 2006;
- Keller-Grabs mit Schreiben vom 3. November 2006 auf Ende der November-session 2006.

Nachrufe

Am 22. September 2006 ist der ehemalige Kantonsrat und spätere Kommandant der Kantonspolizei Heinrich Lüchinger im 86. Lebensjahr gestorben. Der gebürtige St.Galler lernte Schriftsetzer, arbeitete als Redaktor und leistete während des Zweiten Weltkrieges Aktivdienst als Offizier. Im Jahr 1955 trat er als Leutnant in den Dienst der Kantonspolizei. Fünf Jahre später wählten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Jona Heinrich Lüchinger zu ihrem ersten vollamtlichen Gemein-

depräsidenten. Ab dem Jahr 1964 gehörte der Verstorbene als Mitglied des christlichsozialen Flügels der damaligen Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei dem Kantonsrat an. Dort wirkte er in verschiedenen Kommissionen mit, unter anderem in der Staatswirtschaftlichen. Nachdem ihn die Regierung im Jahr 1970 zum Kommandanten der Kantonspolizei gewählt hatte, gab er das Amt des Gemeindepräsidenten ab und trat aus dem Kantonsrat zurück. Im Jahr 1986 wurde Heinrich Lüchinger nach fast 16 Jahren Tätigkeit als Polizeikommandant unter hoher Anerkennung seiner Dienste pensioniert. Im Ruhestand widmete er sich der Hochjagd, der Fischerei, dem Studium der Geschichte, der Kunst, aber vor allem seiner Familie und dem Freundeskreis.

Hanspeter Müggler, dem eidg.dipl. Dachdecker aus Waldkirch und ehemaligen CVP-Kantonsrat, war die Pensionierung nicht vergönnt. Der erfolgreiche Gewerbetreibende ist am 14. Oktober 2006 im Alter von erst 62 Jahren gestorben. Hanspeter Müggler gehörte dem Kantonsrat von 1984 bis 1992 an. In zahlreichen parlamentarischen Kommissionen brachte der Verstorbene sein Fachwissen ein, war aber auch offen für soziale Anliegen und verstand es, dafür Lösungen zu finden. Der Waldkircher galt als umgänglicher, bodenständiger Mensch, der ganz besonders auch wegen seiner Aufrichtigkeit geschätzt wurde. In seiner Gemeinde engagierte er sich als Vizepräsident des Schulrates. Das Dachdeckergeschäft, das der Verstorbene von seinem Vater übernommen und mit Umsicht geleitet hatte, wird heute in dritter Generation weitergeführt.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.06.03 V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

22.06.04 VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Hoare-St.Gallen anstelle von Furrer-St.Gallen

22.06.08 Gemeindevereinigungsgesetz

Zuberbühler-Uetliburg anstelle von Spiess-Jona

22.06.09 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Fässler-St.Gallen anstelle von Falk-St.Gallen

- 22.06.10 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung
Kofler-Schmerikon anstelle von Gemperle-Goldach
- 29.06.02 Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien!»

Fässler-St.Gallen anstelle von Friedl-St.Gallen
Gemperle-Goldach anstelle von Kofler-Schmerikon
Graf Frei-Diepoldsau anstelle von Probst-Walenstadt
Schlegel-Goldach anstelle von Steiner-Kaltbrunn
Stadler-Bazenheid anstelle von Frei Gschwend-Jona
Wang-St.Gallen anstelle von Rutz-Flawil
- 35.06.02 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers

Baer-Oberuzwil anstelle von Etter-Buchs
- 36.06.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010

Rutz-Nessler anstelle von Gächter-Berneck
Solenthaler-St.Gallen anstelle von Bereuter-Rorschacherberg
- 37.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn

Baumgartner-Gams anstelle von Stump-Engelburg
Güntensperger-Dreien anstelle von Habegger-Neu St.Johann
- 40.06.03 E-Government im Kanton St.Gallen
- 33.06.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government

Beeler-Ebnat-Kappel anstelle von Möckli-Rorschach

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 23. Oktober 2006

Geschäft		Mitglieder	Präsident/ Präsidentin
22.06.10	ED / Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	21	CVP
22.06.11	FD / Finanzausgleichsgesetz	21	SP
29.06.02	FD / Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien!»	19	SVP
35.06.03	BD / Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau	Finanzkommission	
35.06.04	BD / Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen	15	SVP
38.06.01	GD / Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterzwil	17	CVP
40.06.03	FD / E-Government im Kanton St.Gallen	} 19	FDP
33.06.05	FD / Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government		

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

10.06.02 Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 14. November 2006

Kühne-Flawil, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie Sie der Botschaft der Regierung vom 14. November 2006 entnehmen können, haben fünf Kantonsräte und eine Kantonsrätin ihre Rücktritte aus unserem Rat erklärt. Diese sechs Rücktritte betreffen alle fünf Fraktionen, d.h. jede Fraktion stellt wenigstens ein neu gewähltes Mitglied des Kantonsrates. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt:

- Für Christian Bicker, SVP-Fraktion, Wahlkreis Werdenberg, rückt das 2. Ersatzmitglied, Verena Frick, Salez, nach, da der 1. Ersatz bereits früher nachgerückt ist.
- Für Fritz Rutz, FDP-Fraktion, Wahlkreis Toggenburg, rückt das 1. Ersatzmitglied, Imelda Stadler, Ganterschwil, nach.
- Für Clarisse Pellizzari-Imseng, SP-Fraktion, Wahlkreis Toggenburg, rückt das 1. Ersatzmitglied, Donat Ledergerber, Kirchberg, nach.
- Für Franz Hagmann, CVP-Fraktion, Wahlkreis St.Gallen, rückt das 2. Ersatzmitglied, Markus Bollhalder, St.Gallen, nach, da der 1. Ersatz bereits früher nachgerückt ist.
- Für Peter Jans, SP-Fraktion, Wahlkreis St.Gallen, rückt das 3. Ersatzmitglied, Max Lemmenmeier, St.Gallen, nach, da der 1. Ersatz bereits früher nachgerückt und der 2. Ersatz auf das Kantonsratsamt verzichtet hat.
- Für Robert Furrer, GRÜ-Fraktion, Wahlkreis St.Gallen, rückt das 2. Ersatzmitglied, Clemens Müller, St.Gallen, nach, da der 1. Ersatz auf das Kantonsratsamt verzichtet hat.

Alle Nachrückenden haben ausdrücklich die Annahme ihrer Wahl bestätigt. Ich kann Ihnen somit die Rechtmässigkeit der Wahl bestätigen und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Mandate zu validieren.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein und validiert die Mandate von:

- Verena Frick, Salez;
- Imelda Stadler, Ganterschwil;
- Donat Ledergerber, Kirchberg;
- Markus Bollhalder, St.Gallen;
- Max Lemmenmeier, St.Gallen;
- Clemens Müller, St.Gallen.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates legen ab:

- Verena Frick, Salez;
- Imelda Stadler, Ganterschwil;
- Donat Ledergerber, Kirchberg;
- Markus Bollhalder, St.Gallen;
- Max Lemmenmeier, St.Gallen;
- Clemens Müller, St.Gallen.

12.06.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen

Der Kantonsrat wählt als Präsidenten der Rechtspflegekommission für den Rest der Amtsdauer 2004/2008:

Raphael Kühne, Flawil.

Der Kantonsrat wählt als Mitglieder der Rechtspflegekommission für den Rest der Amtsdauer 2004/2008:

- Helena Falk, St.Gallen;
- Ursula Graf Frei, Diepoldsau;
- Bruno Lusti, Niederuzwil.

12.06.06 Ersatzwahl in die Redaktionskommission

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer 2004/2008:

Seline Heim-Keller, Gossau.

12.06.08 Ersatzwahl in die Parlamentarier-Kommission Bodensee

Unterlage: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Parlamentarier-Kommission Bodensee für den Rest der Amtsdauer 2004/2008:

Jürg Bereuter, Rorschacherberg.

**22.06.09 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. August 2006
 – Antrag vom 27. November 2006

Schlegel-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission befürwortet die Erhöhung der Mittel für die Prämienvverbilligung für das Jahr 2007. Sie folgte damit dem Antrag der Regierung. Mit der Finanzierung der vom Bund nicht subventionierten Ersatzleistungen ausserhalb des Prämienvverbilligungskredits und der Erhöhung der maximalen Ausschöpfungsquote von 62,5 Prozent auf 65 Prozent erreicht das verfügbare Beitragsvolumen im Jahr 2007 167,7 Mio. Franken. Damit stehen für die Prämienvverbilligung 2007 gegenüber dem Vorjahr 21,6 Mio. Franken mehr zur Verfügung. Die Mehrbelastung für den Kantonshaushalt beträgt 6,8 Mio. Franken. Am 2. November 2006 tagte die vorberatende Kommission zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. Anstelle von Falk-St.Gallen nahm Fässler-St.Gallen Einsitz in der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission war vollständig anwesend. Zur Beratungsvorbereitung wurden Stadtrat Hubert Schlegel, Dr. Rolf Weiss, Leiter Spitalamt, und Bruno Leutenegger, Leiter der Ausgleichskasse der Sozialversicherungsanstalt, als Fachpersonen eingeladen. Die Auswahl der Referenten konzentrierte sich auf Kenner der Problemfelder, der Bedarfssteller und der administrativen Organisation sowie der Mechanismen und deren Auswirkungen. Die vorberatende Kommission trat mit 21:0 Stimmen auf die Vorlage ein.

In der Spezialdiskussion gab es einen Antrag über die Durchführung von weiteren Abklärungen, welcher mit 13:8 Stimmen abgelehnt wurde, und zwei Anträge zur Abänderung der Art. 12 und 14, welche beide mit 13:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurden. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 13:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Die vorberatende Kommission befürwortet diese moderate Vorlage und sieht den sofortigen Handlungsbedarf. Zusatzanträge, welche gegenüber der Vorlage zu Mehrkosten führen würden, hatten aber in der vorberatenden Kommission keine Chance. In der Presse konnte man lesen, dass der Prozentsatz der Sozialfälle in unserem Kanton zunimmt. Die Prämienerhöhungen für das Jahr 2007 sind bekannt gegeben worden. Wir müssen leider feststellen, dass immer mehr Personen Mühe haben, ihre eigenen Krankenkassenprämien zu bezahlen. Im Jahr 2000 und 2004 stimmten wir über Erhöhungen der Ausschöpfungsquoten ab, wobei der Souverän beide Male Nein dazu sagte. Der vorliegende Nachtrag untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Abstimmung soll im März 2007 stattfinden.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Angesichts der Tatsache, dass die Krankenversicherungsprämien von vielen Haushalten und Personen fast nicht mehr bezahlt werden können, ist bei der individuellen Prämienvverbilligung (IPV) im obligatorischen Bereich Handlungsbedarf dringend geboten. Die Botschaft der Regierung enthält eine ausführliche und fundierte

Auslegeordnung sowie die Ergebnisse von Simulationsberechnungen, anhand derer die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen für verschiedene Varianten aufgezeigt werden. Die Botschaft zeigt klar auf, dass die jährlich festgesetzten Referenzprämien gegenüber den tatsächlichen, jährlichen Durchschnittsprämien prozentual immer kleiner werden, sodass die Prämienbelastung für die IPV-Berechtigten immer grösser wird. Damit wird die Schwäche dieses Systems – der etwa auf gleicher Höhe verbleibenden Ausschöpfungsquote des Bundesbeitrages – überaus deutlich aufgezeigt. Anlass zur Sorge gibt auch das stetige Anwachsen der Ersatzleistungen auf 39 Mio. Fr. für das Jahr 2007, die zur Hauptsache auch aus der Prämienverbilligung bezahlt werden. Die individuelle Prämienverbilligung bewegt sich damit immer weiter weg von einem sozialpolitisch wirksamen Prämienverbilligungssystem, wie dies Art. 18 Bst. a der Kantonsverfassung eigentlich als Staatsziel vorgibt.

Die von der Regierung vorgelegte Botschaft beinhaltet eine geringfügige Erhöhung der Ausschöpfungsquote bzw. der vom Kanton bereitzustellenden finanziellen Mittel. Dem Gesundheitsdepartement ist immerhin zu attestieren, dass es mit dem engen Finanzkorsett zurzeit das Optimum für das Prämienverbilligungsvolumen und die individuelle Prämienverbilligung herausgeholt hat. Auch wurde versucht, die zum Teil erheblichen Einbussen bei den Prämienverbilligungen der einzelnen IPV-berechtigten Haushalte – soweit dies möglich war – zu verkleinern. Ich erachte indes die jährliche systembedingte Änderung von Parametern wie Einkommensgrenzen, Belastungsgrenzen, Kinderabzüge oder Referenzprämien als höchst problematisch, wenn nicht als willkürlich. Jedenfalls ist diese Prozedur für die IPV-Berechtigten nicht nachvollziehbar, zumal z.B. in bestimmten Fällen (Alleinstehende mit zwei Kindern) im Jahr 2006 ein Viertel weniger Prämienverbilligung als im Jahr 2005 ausgeschüttet wurde, dies trotz steigender Prämien. Dies ist stossend, aber systemimmanent. Es stellt sich aber auch die Frage der rechtsgleichen Behandlung, denn wer Gleiches ungleich und Ungleiches gleich behandelt, der verstösst gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit. Dies gilt nicht nur im innerkantonalen Verhältnis, sondern auch im Verhältnis zu den Nachbarkantonen. Letztere schöpfen beim Bund signifikant höhere Prämienverbilligungsquoten ab. Dies führt dazu, dass Haushalte bzw. Personen mit vergleichbaren, massgebenden Einkommensverhältnissen in diesen Kantonen spürbar höhere Prämienverbilligungsbeiträge erhalten.

Der vom Kantonsrat in der Septembersession 2003 abgelehnte Gegenvorschlag zur Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien wäre ein richtungsweisender Schritt gewesen. Als Mitglied der damaligen vorberatenden Kommission bedauere ich sehr, dass dieser Gegenvorschlag von der SP-, der FDP- und Teilen der SVP-Fraktion damals gebodigt worden ist. Im Anschluss an die Einführung des neuen Finanzausgleichs muss die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung für die individuelle Prämienverbilligung in diese Richtung erfolgen. Es kann wohl nicht sein, dass die individuelle Prämienverbilligung für die Berechtigten jedes Jahr immer kleiner wird. Angesichts der Steuergesetzänderung, welche Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden von 142,6 Mio. Franken mit sich bringt, und den Goldmillionen ist für die betroffenen IPV-Berechtigten nicht nachvollziehbar, dass die Prämienverbilligung jedes Jahr trotz steigender Prämien geringer ausfällt.

Im Wissen darum, dass wir von einem Systemwechsel weg von der Ausschöpfungsquote des Bundesbeitrages hin zur sozialpolitisch wirksamen Prämienverbilligung noch weit entfernt sind, tritt die GRÜ-Fraktion auf die Vorlage der Not gehor-

chend ein, damit sich die Lage für die IPV-Berechtigten im Jahr 2007 nicht noch weiter verschlechtert. Dem geänderten Art. 14 sowie dem neuen Art. 14bis des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz werden wir deshalb zustimmen.

Die GRÜ-Fraktion lehnt indes allfällige darüber hinausgehende Erhöhungen der Ausschöpfungsquote im heutigen Zeitpunkt ab. Dies, weil der Souverän schon zweimal die Erhöhung der Ausschöpfungsquote – auf 100 Prozent am 21. Mai 2000 und auf 80 Prozent am 16. Mai 2004 – ablehnte.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die schweizerische Gesundheitspolitik ist laut WHO die teuerste auf der ganzen Welt, aber nicht die effizienteste. Für unseren Kanton können wir mindestens beanspruchen, dass wir innerhalb der Schweiz einen vorderen Rang bei der Kosteneffizienz einnehmen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir die Kosten auch im kantonalen Gesundheitswesen kritisch im Auge behalten und nicht ins Unendliche ansteigen lassen. Denn die Prämienbelastungen hängen direkt mit den kantonalen Kosten im Gesundheitswesen zusammen. Vor drei Jahren ist die SP-Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien vom Volk und der Gegenvorschlag der Regierung vom Parlament abgelehnt worden. Vor zwei Jahren, anlässlich der Budgetdebatte ist es der CVP-Fraktion gelungen, eine Mehrheit im Kantonsrat zu überzeugen, die Kinderabzüge im Rahmen der Prämienverbilligung auf Fr. 10'000.– zu erhöhen. Damit konnte ein wichtiges Sozialziel erreicht werden, nämlich Familien mit Kindern zu entlasten. Die Steigerung der Prämienbelastung der Haushalte und die zunehmende Tendenz bei den Aufwendungen für Ersatzleistungen und EL-Bezüger aus dem Gesamtvolumen der Prämienverbilligung ist aber eine Entwicklung, die vor drei Jahren, als die SP-Initiative und der Gegenvorschlag beraten wurden, noch niemand in diesem Ausmass voraussehen konnte. Der Anteil der ordentlichen IPV-Bezüger wird tatsächlich immer kleiner. Dies auch im Hinblick auf die im Jahr 2007 einzuführende Massnahme, die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen bei mittleren und tiefen Einkommen um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Darum begrüsst die CVP-Fraktion die rasche Reaktion der Regierung, eine Lösung für diese Problematik zu finden. Für das Jahr 2006 mussten, damit das Prämienverbilligungsvolumen ausreicht, die Parameter für die ordentliche individuelle Prämienverbilligung gesenkt werden, das bedeutete für einige eine Verschlechterung. Mit Blick auf die stetig steigenden Prämien ist die CVP-Fraktion interessiert an einer massvollen, aber wirkungsvollen Lösung, die unsere sozialpolitischen Ziele, d.h. die Entlastung von Familien und Personen mit tiefem Einkommen, erreicht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger miteinbezieht. Dass die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die nicht anrechenbaren Ersatzleistungen ausserhalb des Prämienverbilligungsvolumens zu finanzieren, ist eine sinnvolle Massnahme. Die Erhöhung der Ausschöpfungsquote auf 65 Prozent ist angesichts der weiter steigenden Prämien eine weitere Massnahme, um die Verschlechterung bei den Bezügerinnen im ordentlichen Verfahren aufzufangen.

Baer-Oberuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erkennen den Handlungsbedarf bei der ordentlichen IPV angesichts der geänderten Rahmenbedingungen der vergangenen paar Jahre. Eine deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Entwurf der Regierung. Wir glauben, dass

eine moderate Vorlage ausgearbeitet wurde, welche sehr klar den Handlungsbedarf aufzeigt und auch auf die Kostenfolge hinweist, welche nach unserer Ansicht moderat ausfällt. Es ist eine Tatsache, dass ein wachsender Anteil der Bevölkerung unter der Prämienlast der obligatorischen Krankenversicherung leidet. Es sind dies vor allem Familien mit mehreren Kindern oder noch viel mehr, wenn diese Kinder dann junge Erwachsene in Ausbildung sind. Die eidgenössischen Räte haben deshalb durch die Änderung von Art. 65 Abs. 1bis KVG im März 2005 das ursprüngliche Sozialziel des Bundes modifiziert, wonach die Kantone ab dem 1. Januar 2007 verpflichtet sind, bei unteren und mittleren Einkommen eine Prämienverbilligung von 50 Prozent für Kinder und Jugendliche in Ausbildung zu gewährleisten. Dies bewirkt natürlich unausweichlich einen höheren Mittelbedarf. Wir von der FDP-Fraktion unterstützen dies und wissen, dass die Umsetzung der Kinderprämienverbilligung 9 Mio. bis maximal 15 Mio. Franken benötigen wird.

Zur Ausschöpfungsquote: Die Vorgeschichte der kontinuierlichen Erhöhung in den letzten zehn Jahren in unserem Kanton ist bekannt. Im Jahr 1997 sind wir mit 50 Prozent gestartet, heute stehen wir bei 62,5 Prozent. Zwei Initiativen der SP-Fraktion wurden abgelehnt. In den letzten Jahren haben sich nun aber die Rahmenbedingungen dermassen geändert, dass im Jahr 2005 die Ausschöpfungsquote 66,7 Prozent betrug und dadurch eigentlich eine Gesetzesverletzung eingetreten ist. Warum kam das so? Es ist eine Tatsache, dass im besagten Zeitraum eine übermässige Zunahme der EL-Bezüge und der Ersatzleistungen stattgefunden hat. Diese Zunahme ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Was hingegen geändert wurde, ist die Anhebung der Kinderzulagen in der Novembersession 2004 für das Budget 2005. Das Ganze hat dazu geführt, dass das Gesamtvolumen der Prämienverbilligungssumme übermässig angestiegen ist. Wir von der FDP-Fraktion verstehen nicht ganz, warum die Regierung angesichts dieser Zahlen nicht schon im Herbst 2004 geeignete Massnahmen zur Reduktion des Mittelbedarfs für die ordentliche IPV getroffen hat, anerkennen aber, dass dies dann im Herbst 2005 geschehen ist, um die Ausschöpfungsquote von 62,5 Prozent für das Jahr 2006 wieder einhalten zu können. Dies hat jedoch, wie auch schon erwähnt, zu einer Verschlechterung für die im ordentlichen IPV-Verfahren ermittelten anspruchsberechtigten Personen für das Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 geführt. Eine klare Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht im ursprünglichen Sinn des Gesetzes sein kann. Der Anteil am Gesamtvolumen der Prämienverbilligungssumme für die ordentliche IPV ist bekanntlich immer kleiner geworden. Nächstes Jahr werden wir bei 40,7 Prozent sein. Wir sind der Meinung, dass insbesondere aus familienpolitischer Sicht die Situation verbessert werden muss. Ich kenne persönlich mehrere Familien mit zwei bis drei Kindern, welche im Jahr 2005 Prämienverbilligung erhalten haben und im Jahr 2006 nicht mehr. Wir glauben deshalb, dass eine moderate Anhebung der Ausschöpfungsquote auf 65 Prozent berechtigt ist. Der Zusatzaufwand für den Kanton von 6,8 Mio. Franken hält sich im Rahmen. Somit steht gesamthaft ein Prämienverbilligungsvolumen von 160 Mio. Franken zur Verfügung: der Kantonsanteil von 44 Mio. Franken zuzüglich der sogenannten nicht anrechenbaren Ersatzleistungen von voraussichtlich 8 Mio. Franken, also gesamthaft rund 52 Mio. Franken für den Kanton.

Zu den sogenannten nicht anrechenbaren Ersatzleistungen: Der Bund betrachtet Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreibungskosten nicht als Teil des Prämienverbilligungsvolumens, weshalb diese nicht anrechenbar sind. Die Aus-

klammerung dieser nicht anrechenbaren Ersatzleistungen am Gesamtprämienverbilligungsvolumen halten wir von der FDP-Fraktion für korrekt und zielführend. Dass generell die Finanzierung der Ersatzleistungen im Gesetz geregelt wird, wonach der Kanton diese den Gemeinden rückvergütet, halten wir für in Ordnung.

Wie bereits erwähnt, sind wir von der FDP-Fraktion für Eintreten, wir unterstützen den Entwurf der Regierung. Einer Ausschöpfungsquote von 70 Prozent, wie sie von der SP-Delegation bereits in der Kommissionssitzung beantragt wurde, können wir nicht zustimmen. Es ist nämlich so, dass durch die Ausklammerung der nicht anrechenbaren Ersatzleistungen, welche der Kanton in Zukunft ausserhalb des Prämienverbilligungsvolumens budgetiert, de facto eine Ausschöpfungsquote von über 68, etwa 68,5 Prozent, erreicht wird, auch wenn nur eine solche von 65 Prozent jetzt festgeschrieben wird.

Noch abschliessend eine Bemerkung zu den Referenzprämien und insbesondere zur Differenz gegenüber den Durchschnittsprämien: Es stimmt, dass seit dem Jahr 1997 die Differenz immer grösser geworden ist. Sie lag bei 68 Prozent. Wenn man diese Referenzprämie aber auf 85 Prozent anheben will, wie dies ebenfalls die SP-Fraktion vorgeschlagen hat, so würde dies den Kanton jährlich wiederkehrend zwischen 30 und 35 Mio. Franken kosten. Einen solchen Antrag der SP-Fraktion könnten wir von der FDP-Fraktion nicht mittragen. Wir haben in unserem Kanton gegenüber z.B. den Westschweizer Kantonen eine niedrige Ausschöpfungsquote. Dort wird überall 100 Prozent ausgeschöpft. Wir haben aber – und dies ist eine Tatsache – wesentlich tiefere Krankenkassenprämien. Dieses West-Ost-Gefälle im Gesundheitswesen bei den Kosten und entsprechend natürlich bei den Prämien ist so bekannt wie ungerechtfertigt und gibt auch immer wieder Anlass zu Diskussionen auf eidgenössischer Ebene. Anspruchsberechtigte Westschweizerinnen und Westschweizer haben auch nach Prämienverbilligung bei einer Ausschöpfungsquote von 100 Prozent immer noch wesentlich höhere Prämien zu bezahlen als wir. Oder umgekehrt gesagt, sind in unserem Kanton die nur 62,5 Prozent bzw. jetzt dann 65 Prozent verbilligten Prämien immer noch wesentlich günstiger als dort, und dies bei eher tieferen Lohnkosten in der Romandie.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zwei Volksinitiativen der SP-Fraktion und zwei Volksabstimmungen mit hohen Ja-Stimmen-Anteilen zur Verbesserung der Prämienverbilligung und die aktuelle Problematik, wie sie bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt wurde, mussten Druck machen, bis es auch die St.Galler Regierung begriffen hat. Denn in Sachen Prämienverbilligung war St.Gallen bisher nicht «gross und zügig», und «St.Gallen kann es» war hier bisher auch nicht gültig. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass sich die Regierung in Sachen Prämienverbilligung nun endlich bewegt hat. Ganz sicher mit Hilfe der neuen Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes und doch auch nicht allzu stark, weil es scheint, dass man mit fortgeschrittenem Alter zu Unbeweglichkeit neigt. Doch hört unsere Freude rasch auf. Dieses Nachtragsgesetz wird der Problematik nur in Ansätzen gerecht, und die st.gallische Rappenspalterei zieht sich durch die Vorlage wie ein roter Faden. Angesichts der wachsenden Ausgaben bei den Ersatzleistung für die Gemeinden und die Zunahme der Prämienverbilligung bei den Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern musste die Regierung handeln. Es bleibt immer weniger Geld für die individuelle Prämienverbilligung übrig. Waren es im Jahr 1997 noch rund 75 Prozent des Verbil-

ligungsvolumens, bleiben heute lediglich 40 Prozent für die ordentliche IPV übrig. Das ist viel zu wenig. Denn wir alle wissen, die Prämien sind massiv angestiegen und steigen weiter jährlich an. Um dies aufzufangen, hat die Regierung über Jahre die Parameter ständig verschlechtert und verschärft. Die massgebliche Referenzprämie, die verbilligt wird, beträgt heute gerade noch 68 Prozent der Durchschnittsprämien. Die günstigste Kasse liegt 15 Prozent darüber, d.h. auch mit Prämienverbilligung bekommt man nicht so viel, um die Prämie effektiv damit decken zu können, auch wenn man zur günstigsten Kasse wechseln will. Das Instrument der Prämienverbilligung hat seine Wirkung zu wenig entfaltet. Es hat die Ziele nicht erreicht, die in der Vorlage aus dem Jahr 1995 formuliert worden sind. Die Leute bekommen heute einen weit geringeren Anteil ihrer Prämien verbilligt als bei der Einführung des KVG vor zehn Jahren. Die Prämien sind seither jährlich massiv angestiegen. Wir wissen, die hohen Krankenkassenprämien sind für ganz viele Familien und auch Einzelpersonen ein grosses Problem.

Die Regierung schlägt nun vor, das Ausschöpfungsvolumen von 62,5 auf maximal 65 Prozent zu erhöhen und den Teil der Ersatzleistungen an die Gemeinden, die vom Bund nicht angerechnet werden, zusätzlich zu budgetieren. Insgesamt sind somit 21 Mio. Franken zusätzlich für die Prämienverbilligung verfügbar. Das ist gut und tönt auf den ersten Blick nach ganz viel. Diese Zahl relativiert sich aber rasch, wenn man sieht, was wir durch die Neuerung bei den Kinderprämien benötigen. Der Bund schreibt den Kantonen ab nächstem Jahr vor, die Prämien für Kinder in Familien mit unteren und mittleren Einkommen um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Gemäss Vorlage braucht es dazu 9 bis 15 Mio. Franken. Nach Abzug dieses Betrags bleibt also nicht mehr sehr viel übrig für den Rest, z.B. die dringend nötige Erhöhung der Referenzprämie. Dass die Regierung aber auch bei den Kinderprämien knauserig ist und sich trotz Leistungserhöhung des Ausschöpfungsvolumens bereits wieder Fesseln anlegen muss, zeigt, wo und wie sie das mittlere Einkommen einsetzt. In dieser Vorlage bedeuten SL A, SL B und SL C nicht schnittige Mercedes-Luxuskarossen, sondern sie sind der regierungsrätliche Versuch, die mittleren Einkommen so zu definieren, dass das Geld wegen des engen Korsetts für die Verbilligung doch ausreicht. So wird einmal mehr nicht der Bedarf angeschaut, sondern die eigene Kasse geschont. Es ist ein Hohn, wie tief die Regierung das mittlere Einkommen ansetzt. Eine allein erziehende Person mit einem Kind gehört mit rund 40'000 bis 45'000 Franken Nettoeinkommen für die Regierung bereits zu den mittleren Einkommen. Für Verheiratete mit einem Kind liegt das bei rund 90'000 Franken. Hier misst die Regierung nicht mit gleichen Ellen. Dass die Regierung auch nicht im Ernst meinen kann, diese Einkommen seien mittlere Einkommen, zeigt die Härtefallregelung. Bei den Familienzulagen will die Regierung bis 50'000 Franken steuerbares Einkommen gewähren. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat bei der Beratung des Nachtrags zur Besoldungsverordnung auf meine Rückfrage hin ausdrücklich bestätigt, dass diese Einkommen untere Einkommen seien. Hier wird bei der Prämienverbilligung mit anderen Ellen gemessen. Trotzdem, das vorliegende Nachtragsgesetz ist dringend notwendig. Das zeigen auch die ausführlichen und informativen Ausführungen in der Botschaft auf. Es bringt etwas Linderung, nützt aber trotzdem zu wenig. Im Hinblick auf den NFA ist es problematisch, wenn wir das Prämienverbilligungsvolumen auf diesem tiefen Niveau einfrieren wollen, denn wir wissen nicht, wie sich die Krankenkassenprämien zukünftig entwickeln. Die Regierung muss das Prämienverbilligungsvolumen erhöhen können, wenn die Prämien

weiter massiv ansteigen. Die SP-Fraktion wird deshalb in der Spezialdiskussion einen Antrag stellen, um das Ausschöpfungsvolumen auf mehr als 65 Prozent anzuheben.

Büchel-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Sollte Eintreten beschlossen werden, so werden wir dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung ebenfalls grossmehrheitlich nicht zustimmen. Warum? Es geht nicht, dass klare Volksentscheide gegen die Erhöhung der Ausschöpfungsquote durch die Hintertüre wieder gekippt werden. Diese klaren Volksentscheide wurden im Jahr 2000 und 2004 getroffen. Der Präsident hat es erwähnt und verschiedene Vorredner auch. Wenn wir heute Ja sagen, dann sind wir faktisch nicht bei 65 Prozent – wie es so schön dargestellt wird –, nein, weil die nicht anrechenbaren Ersatzleistungen von etwa 8 Mio. Franken schon für das Jahr 2007 einfach ausgeklammert werden, werden wir aufgrund dieser Vorlage faktisch bei einer Ausschöpfungsquote von über 68 Prozent sein. Es ist nicht so, dass wir «nur» um Nettomehrkosten von 6,8 Mio. Franken für das nächste Jahr verhandeln. Zusätzlich müssen wir uns mit fast 15 Mio. Franken vom Bund subventionieren lassen. Aber es geht noch um viel mehr. Wenn wir heute Ja sagen und allenfalls das Volk der Vorlage auch zustimmen sollte, dann spüren wir für die Zukunft vor. Die Zukunft heisst, mit dem neuen Finanzausgleich werden wir die Kosten im Kanton mit mehr Eigenverantwortung tragen. Das ist gut so. Von nun an gilt der Spruch, dass man das Geld in Bern noch irgendwo abholen müsse, nicht mehr. Es ist klar, dass nach Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in einem nächsten Schritt die innerkantonale Aufgabenteilung umfassend überprüft werden muss. Das schreibt auch die Regierung in ihrer Botschaft. Aber eben, in einem nächsten Schritt. Die grosse Mehrheit der Mitglieder der SVP-Fraktion betrachtet es als falsch, diese Änderung jetzt noch schnell hineinzudrücken, um anschliessend der notwendigen Handlungsfreiheit beraubt zu werden. Wir vertreten die Auffassung, dass wir mit dieser Art von «Pflasterli-Politik» nicht weiterkommen. Das massive strukturelle Problem, das wir bei den Gesundheitskosten haben, muss an der Wurzel gepackt werden. Die SVP-Fraktion hat sich dieser Aufgabe angenommen und mit der Prämiensenkungsinitiative ein klares Zeichen gesetzt.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich entnehme den Voten, dass es eine ungleichmässige Zufriedenheit oder Unzufriedenheit gibt. Den einen geht die Vorlage zu weit, den anderen zu wenig weit, und die nächsten finden es gerade richtig. Für eine politische Umsetzbarkeit ist dies eine gute Basis und ich bin guter Hoffnung. Ich bin ein bisschen erstaunt über die SVP-Fraktion, nachdem in der vorberatenden Kommission zustimmend – zwar mit Zähneknirschen – beschlossen wurde. Das habe ich wohl zur Kenntnis genommen, war aber froh, dass da sich niemand einen Zahn ausbeissen musste. Denn zusätzliche Kosten möchte ich Ihnen als Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes natürlich nicht zumuten. Spass beiseite.

Es ist nicht eine Luxusvariante, die wir hier vorschlagen, sondern es ist eine moderate und wirklich wichtige Veränderung, die eben jetzt auch mit der Zeit eingetroffen ist, und deshalb kann man die Situation natürlich nicht mehr mit der vor drei bis fünf Jahren vergleichen. Warum? Wir haben einen Prämienverbilligungskuchen, und diese finanziellen Mittel, die können wir verteilen. Zwei Kuchenstücke sind vom Bund bestimmt. Sie sind aber auch durch die Gesetzgebung der Sozialhilfe, im

Rahmen der Ersatzleistungen und der unerhebbaren Prämien bestimmt, und wir als Regierung haben dann noch ein Stück zur Verfügung, das wir dann tatsächlich aufteilen können, und wir werden versuchen, dieses möglichst fair auf die ordentlichen Beziehenden aufzuteilen. Sie wissen, diese ordentlichen Beziehenden, das sind auch keine Grossverdienerinnen und -verdiener, sondern das sind Menschen, die angewiesen sind auf diese Hilfeleistung. Da haben wir als Kanton und als Regierung Backinstrumente, nämlich dieses Kuchenstück verschieden zu verteilen. Wir haben verschiedene Parameter, das ist der Kinderabzug – wir haben es von der CVP-Fraktion gehört –, wir haben die Belastungsgrenze und Referenzprämien, die wir verändern können. Neu ab 1. Januar 2007 – das verändert die Situation entsprechend drastisch, gerade der SVP-Fraktion, die auch für Familien mit geringem Einkommen da sein möchte, sollten da die Alarmglocken läuten – ist festgelegt, dass Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung mindestens zu 50 Prozent Prämienverbilligung erhalten sollen. Es braucht nicht viel Fantasie: Wenn für diesen Prämienverbilligungskuchen nicht mehr Milch und Mehl zur Verfügung steht, dann bleibt der Kuchen eben gleich gross, aber die Kuchenstücke für Ergänzungsleistungen und Ersatzleistungen werden immer grösser. Fazit: Das Kuchenstück für die ordentlichen Verbilligungen wird immer kleiner. Dazu ein Beispiel: Während das Kuchenstück für die individuelle Verbilligung im Jahr 1997 noch 72 Prozent ausmachte, macht es heute im Jahr 2006 gerade noch 45,9 Prozent aus. Das Stück für die Ersatzleistungen ist von 8 Prozent auf 20,6 Prozent gewachsen, ohne dass der Kanton oder die Regierung dabei hätte Einfluss nehmen können. Auch bei den Ergänzungsleistungen sieht es so aus. Im Jahr 1997 war das Kuchenstück 20 Prozent und im Jahr 2006 33,6 Prozent. Der Grosskonditor Bund legt die Prozentzahlen fest, und die Regierung hat dann den Rest dieses schmalen Kuchenstücks – das immer kleiner wird – noch zu verteilen. Die neusten Simulationsläufe haben das auch ergeben.

Wenn wir keine Massnahmen ergreifen, dann werden weitere drastische Massnahmen notwendig sein, also weitere Verschlechterungen den ordentlichen Prämienbezügerinnen und -bezügern zugemutet werden müssen. Es wurde gesagt: Bereits jetzt hatten Sie mit den Massnahmen, die wir im Jahr 2006 ergriffen hatten, Verschlechterungen erzielt von 4,2 Prozent bis 25,5 Prozent. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie bei uns die Telefone heiss gelaufen sind von Anrufen der Betroffenen, die nicht nachvollziehen konnten – gerade vor dem Hintergrund der Schlagzeilen, dass es unserem Staatshaushalt sehr gut gehe –, dass wir genau bei denjenigen, die es benötigen, Massnahmen zur Verschlechterung der Prämienverbilligung beschliessen. Ich lade Sie gerne ein, bei diesen Telefongesprächen mitzuhören und versuchen zu erklären, warum dies so ist.

Zu Baer-Oberuzwil: Warum haben wir nicht früher Massnahmen ergriffen. Ich versuchte auch aufzuzeigen, wie schwierig die Budgetierung ist. Die Budgetierung beruht auf Schätzungen. Ich kann Ihnen sagen – ich habe das in der vorberatenden Kommission etwas volkstümlich ausgedrückt –, die Budgetierung ist nicht schwierig. Ich mache es hier noch einmal volkstümlich: sie ist «sauschwierig». Diese Schätzungen, die sind auf die Vorvorjahre abgestellt, und die Veränderungen bei den Ersatzleistungen und bei den Ergänzungsleistungsbeziehenden haben überproportional zugenommen, so dass auch mit einer Knautschzone, so wie wir gerechnet haben, diese Budgetierungen eben schlichtweg das Ziel verfehlt haben. Wir haben sofort Massnahmen ergriffen. Ich habe auch sofort in Kantonsparlament und Regierung informiert, und die Regierung ist Ihrer Aufforderung gefolgt. Die Regierung folgt

dem Parlament, wenn sie Aufträge erhält und hat Massnahmen ergriffen, um diese 62,5 Prozent einzuhalten. Das ist uns gelungen, aber, ich verhehle nicht, mit drastischen Massnahmen für die Betroffenen.

Ich würde noch gerne einen Satz verlieren zur Einkommensgrenze: Das Steueramt hat Berechnungen gemacht und geschaut, wie das etwa mit dem Medianeinkommen aussieht, und wir können als Kanton St.Gallen sagen, dass wir in den Mittelstand hinein verbilligen. Auch wenn es bei der Obergrenze natürlich betragsmässig immer mehr abnimmt. Aber das ist das System, das ist auch so gewollt. Wir erreichen den Median bei Alleinstehenden mit zwei bis drei Kindern, seien sie verheiratet oder allein stehend. Wo wir einen kleinen Unterschied feststellen und Nachholbedarf hätten, wäre bei Alleinstehenden mit einem Kind, auch wenn sie verheiratet sind. Aber es kann gesagt werden, dass da kein riesiger Unterschied besteht. Auch hier ist es wichtig zu wissen, dass die Berechnung für die Haushalte mit Kindern zuerst einmal ganz normal verläuft, dass nämlich das System angewendet wird. Dort, wo die Summe der Referenzprämien und der Selbstbehalt überstiegen wird, wird dieser Differenzbetrag selbstverständlich ausbezahlt. Wenn dann die Kinderverbilligungsprämien noch nicht auf 50 Prozent sinken, dann kommt erst diese neue Einkommensgrenze zum Tragen. Wie das aussehen wird, darüber wird sich die Regierung in einer der nächsten Sitzungen unterhalten und darüber diskutieren.

Ich danke Ihnen für das Eintreten und danke Ihnen auch für die Einsicht, dass es in der jetzigen Situation wichtig und richtig ist, etwas mehr Freiraum und Handlungsspielraum für die Festsetzung der Prämien zugunsten der Betroffenen zu haben.

Der Kantonsrat tritt mit 120:36 Stimmen bei 1 Enthaltung auf den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung ein.

Spezialdiskussion

Schlegel-Grabs, Kommissionspräsident: In der Spezialdiskussion gab es einen Antrag über die Durchführung von weiteren Informationsabklärungen, welcher mit 13:8 Stimmen abgelehnt wurde, und zwei Anträge zur Abänderung der Art. 12 und 14, welche beide mit 13:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurden.

Art. 14 (Finanzierung). Fässler-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 14 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat kann zusätzliche Mittel im Umfang von höchstens 40 Prozent der vom Bund vorgeschriebenen Mindestleistungen des Kantons beschliessen, wenn es die Sicherstellung der Prämienverbilligung erfordert.»

Das ist bereits eine erste Hauptüberlegung, die uns dazu führt diesen Antrag zu stellen. Es ist ausserordentlich schwierig, das notwendige Verbilligungsvolumen vernünftig und verlässlich planen zu können. Das hat in anderen Jahren schon dazu geführt, dass wir die gesetzlichen Vorgaben überschritten haben. Das darf unserer Meinung nach so nicht sein. Die kantonalen Durchschnittsprämien sind in den letzten 10 Jahren von Fr. 1'874.– auf Fr. 3'048.– je Jahr gestiegen. Das ist ein Zuwachs von Fr. 1'174.– oder von Fr. 100.– je Monat oder wenn Sie es in Prozenten hören wollen von 62 Prozent. Wir sind der Meinung, dass dieses massive Anwachsen der

Prämien unzureichend beantwortet wird mit einer sehr minimalen Erhöhung des Volumens von 62,5 auf 65 Prozent. Wir sind der Meinung, dass die St.Galler Bevölkerung es verdient, in diesem Bereich wesentlich entlastet zu werden. Wir sehen auch gewisse Probleme auf uns zukommen, möglicherweise, muss man ehrlicherweise sagen im Bereich der Verbilligung der Kinderprämien, die vom Bund nun auf den 1. Januar 2007 verpflichtend vorgeschrieben wird. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass neu Kinder in Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen Anspruch auf Verbilligung ihrer Prämien um wenigstens 50 Prozent haben. Was ein mittleres Einkommen ist, das hier vor allem interessiert, ist nirgends definiert. Es ist in der vorberatenden Kommission gesagt worden, Bundesbern habe das explizit den Kantonen überlassen, die Kantone seien frei, ab welcher Grenze sie diese mittleren Einkommen definieren wollen. Ich habe da eine andere Auffassung. Wenn man von tiefen und mittleren Einkommen spricht, so ist der Kanton eben nicht mehr frei bei der Definition.

Wir haben im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligung eine Vergleichsgrösse. Bei der ordentlichen Krankenkassenprämienverbilligung sollen Personen in bescheidenen Verhältnissen berücksichtigt werden, und Sie werden mir wohl alle recht geben, dass mittlere Einkommen wohl über bescheidenen Einkommen liegen. Ich habe den Unterlagen entnehmen müssen, dass die Vergleichsrechnungen davon ausgehen – je nachdem, wie viel Geld dann zur Verfügung steht –, dass eben die mittleren Einkommen unter dem liegen, was bescheidene Einkommen sind. Wenn das der Kanton tatsächlich macht, dann hat er möglicherweise ein Problem, und zwar ein vergleichbares Problem wie bei den Alleinlebenden bei diesen Steuerabzügen. Der Kanton ist hier nicht frei, und wenn jetzt tatsächlich mittlere Einkommen unter dem definiert werden, was bis heute bescheiden war, so würde mich auf jeden Fall nicht überraschen, wenn ein Gericht hier eingreifen würde und sagen würde, das ist bundesrechtswidrig, eine solche Definition. Wir haben in der vorberatenden Kommission Unterlagen erhalten, die darauf hinweisen, dass höchstwahrscheinlich eben die mittleren Einkommen unter jenem Niveau liegen werden, die heute bereits Prämienverbilligung erhalten. Wir sind daher der Auffassung, dass der Spielraum grösser gemacht werden muss. Wenn die Regierung dann der Meinung ist, es sei nicht notwendig, diesen vollständig auszuschöpfen, so können wir damit leben, aber es ist notwendig, jetzt den Spielraum so grosszügig zu fassen, dass eben auch dieser gesetzliche Auftrag einigermaßen konform umgesetzt werden kann.

Lusti-Niederuzwil: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Einmal mehr wird versucht, entgegen der Vorlage durch die Hintertüre zusätzliche Kosten für den Kanton zu produzieren. Es ist weit vernünftiger, die machbaren Schritte zu vollziehen, als sich längerfristig in ein finanzielles Abenteuer zu begeben. Alle diejenigen, welche die Massnahmenpakete mitgemacht und durchberaten haben, sollten wissen, wovon ich rede. Ist es tatsächlich nötig, diese ausgeglichene Vorlage zu überladen?

Hasler-Widnau: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Spiel wiederholt sich. Die einen wollen mehr, die anderen wollen weniger. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass wir eine massvolle Lösung durchziehen. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich bitte Sie, der Lösung der Regierung zuzustimmen.

27. November 2006

Nr. 351 / 11

Steiner-Kaltbrunn: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Gejammer über die Erhöhung der Prämien seitens der SP-Fraktion ist nicht neu. Wir haben es von Fässler-St.Gallen gehört. Warum ist das so? Ihre Bundesrätin Dreifuss hat das ganze Desaster verursacht, indem sie den Grundversicherungstopf mit enorm viel Leistungen gefüllt hat, und statt dass die Prämien gesenkt werden könnten, sind die Prämien erhöht worden. Jetzt wollen Sie die Prämien subventionieren und sagen den Bürgerinnen und Bürgern, das sei eine gute Sache. Nein, das ist keine gute Sache. Die SVP-Fraktion steht ein für die Familien und deren Entlastung. Es ist aber eine falsche Politik, wenn Sie zuerst für die Prämienverbilligung den gleichen Leuten das Geld aus der Tasche nehmen, damit Sie verbilligen können. Diese Subventionspolitik ist auf dem falschen Kurs.

Denoth-St.Gallen: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Nicht deshalb, weil wir die Problematik nicht sehen. Aber ich pflichte meiner Vorrednerin der CVP-Fraktion bei: Ich habe in dieser Sache lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aber seien Sie sicher, die GRÜ-Fraktion will, dass in dieser Sache ein Systemwechsel stattfindet von den Belastungsgrenzen her, wie dies ursprünglich in der Vorlage der Regierung einmal im Jahr 2003 vorgesehen war. Das wäre eigentlich die richtige Sache. Jetzt etwas zu erzwingen, das dann nochmals Schiffbruch erleidet, das wäre schlecht. Das gibt ein schlechtes Signal.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 107:36 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorbereitende Kommission.

22.06.04 VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Februar 2006 (unveränderte Botschaft und Entwürfe der Regierung)

Schmid-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VI. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung ein.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.06.07 III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 27. September 2006

Kempter-Au, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz in 2. Lesung ein.

Böhi-Wil beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückkommen auf Art. 8 Abs. 3 und Art. 1ter Abs. 2 und die Wohnsitzdauer von Personen, die den Status von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen haben, nicht anrechnen zu lassen.

Aufgrund des Resultats der 1. Lesung haben wir uns entschlossen, den Rückkommensantrag auf die Anrechnung der Wohnsitzdauer von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen zu beschränken. Dies sowohl aus materiellen, aber auch aus politischen Gründen. Die materielle Begründung des Rückkommensantrags ist folgende: Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene haben keinen Wohnort, sondern lediglich einen Aufenthaltsort, der ihnen zugewiesen wurde. Ihr Umfeld besteht aus Menschen, die in der gleichen Lage wie sie selber sind, und sie können unvermittelt dazu aufgefordert werden, die Schweiz zu verlassen. D.h. es findet in diesem Zeitabschnitt keinerlei Integrationsprozess statt. Die Integration ist aber eine wichtige Voraussetzung für die Einbürgerung. Damit stehen die beiden Artikel im Widerspruch zum eigentlichen Konzept der Einbürgerung und sollten ersatzlos gestrichen werden. So weit die materielle Begründung unseres Antrags. Dieser Antrag ist für uns von grosser Wichtigkeit. Er ist im Prinzip nicht verhandelbar, d.h. falls die beiden Artikel beibehalten werden sollten, so wären wir ausserstande, dem III. Nachtrag zuzustimmen. Das bedeutet, wir müssten uns dann weitere Schritte vorbehalten. Dies umso mehr, als die Einbürgerungsfrage in den letzten Wochen plötzlich wieder ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt ist, aufgrund mehrerer Vorkommnisse, in welche eingebürgerte Jugendliche verwickelt sind. Ich bin zwar kein Freund von dramatischen Sprüchen, aber ich glaube, hier ist es angebracht zu sagen, dass seither die Volksseele am Kochen ist. Das gilt insbesondere für unsere Parteibasis, aber vermutlich ist das genauso bei einem Grossteil Ihrer eigenen Parteimitglieder und Sympathisanten.

Kempter-Au, Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen noch das Abstimmungsergebnis zu diesen beiden Artikel bekannt geben. Art. 8 Abs. 3 wurde in der vorberatenden Kommission mit 4:13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Kantonsrat hat diesen Artikel in der 1. Lesung ebenfalls mit 31:91 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 56 Abwesenheiten abgelehnt. Art. 10ter Abs. 2 wurde in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert, und es wurde auch kein entsprechender Antrag gestellt. Der Antrag wurde bei der 1. Lesung ebenfalls zurückgezogen. Da gibt es kein Resultat aus der 1. Lesung.

Güntzel-St.Gallen: Ich möchte die Worte meines Vorvordrers verdeutlichen. Es wurde erwähnt, dass es hier um eine nicht verhandelbare Position unserer Fraktion,

unserer Partei geht. Das ist das eine und das muss insofern nicht sehr berühren, weil das unser internes Problem ist. Hingegen die Konsequenzen könnten eben weiter gehen als nur SVP-intern. Ich kann Ihnen das so zusammenfassend nochmals präsentieren. Ich rede nicht zum Materiellen, das hat Böhi-Wil gemacht. Wenn Rückkommen beschlossen wird, kann ich Ihnen mit der Verbindlichkeit, wie sie in einer Demokratie möglich ist, versichern, dass dann kein Referendum ergriffen wird. Weder von uns, und ich wurde vor wenigen Minuten auch im Saal gefragt, ob wir dann die Jungpartei in dem Fall in der Hand hätten: Ich meine, dass die Gespräche auch mit dem Präsidenten – der hier anwesend ist – der Jung-SVP-Fraktion so verbindlich sind, dass mit diesen Ergänzungen oder mit diesen Korrekturen von der SVP-Fraktion kein Referendum ergriffen würde. Ich kann Ihnen auch nicht mit Verbindlichkeit sagen, dass ein Referendum ergriffen wird, wenn Sie das Rückkommen nicht beschliessen. Aber das Risiko ist bedeutend grösser. Eigentlich müssten alle anderen Parteien aufgrund dieser Überlegung unser Rückkommen unterstützen. Ausser, Sie möchten uns kurz vor dem Wahljahr ein interessantes Thema auf dem Tablett servieren.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass niemand so gut und so eng betreut wird wie Asylbewerbende, solche, die ins Asylverfahren aufgenommen worden sind. Sie haben den Asylbericht gelesen, der im Jahr 2004 veröffentlicht wurde. Diese Personen, die den allergrössten Wunsch haben, hier zu bleiben, aber noch nicht einmal an Einbürgerung denken – das geschieht erst 8 bis 10 Jahre später –, werden von Fachpersonen genauestens betreut. Wer hier sagt, es werde keine Integrationsarbeit geleistet, weil sie sich vielleicht noch in keinem Verein zugehörig fühlen, der erkennt die Situation. Ich bitte Sie, dies zu bedenken und dies nicht zur Krux zu machen.

Eugster-Wil: Zu Böhi-Wil und Güntzel-St.Gallen betreffend die Verbindlichkeit, kein Referendum zu ergreifen, falls Rückkommen beschlossen wird. Ich habe versucht, aufmerksam zuzuhören. Es wurde für die SVP-Fraktion gesprochen. Ich muss Ihnen sagen, Sie setzen sich mit diesem Antrag, den wir jetzt auf dem grauen Blatt haben, in Widerspruch zur Medienmitteilung der SVP-Fraktion über die Kantonsratsfraktionssitzung mit dem Titel «Referendum zum Bürgerrechtsgesetz nicht vom Tisch». Da wurden zwei Bedingungen genannt, die Mindestwohnsitzdauer von fünf Jahren, die falsch sei, und die Anrechnung der Aufenthaltsdauer für Asylsuchende. Jetzt haben wir nur einen Antrag hier. Jetzt wird entgegen der ursprünglichen Medienmitteilung plötzlich erklärt, das sei jetzt die nicht verhandelbare Position und die führe dazu, dass verbindlich kein Referendum geführt würde. Ich zweifle an der Verbindlichkeit dieser Erklärung.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückkommen mit 99:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorberereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

23.06.01 Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 27. September 2006

Schnider-Wangs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen in 2. Lesung ein.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 26. September 2006

Scheitlin-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich in 2. Lesung ein.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

27.06.01B IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 26. September 2006

Eugster-Wil, Sprecher des Präsidiums: Das Präsidium verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Es beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates in 2. Lesung ein.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.06.03 V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 28. Februar 2006
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 13. November 2007
 - Anträge der CVP-Fraktion vom 27. November 2006

Schmid-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die beiden Bestimmungen des Gerichtsgesetzes ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 13. November 2006 nochmals getagt und die Art. 16 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes in 1. Lesung nochmals beraten, nachdem der Kantonsrat diese beiden Artikel an die vorberatende Kommission zurückgewiesen hat. Zur Frage, ob in einfachen Fällen einzelrichterlich oder in Dreierbesetzung zu entscheiden sei, wurden die Präsidenten des Verwaltungsgerichts, der Verwaltungsrekurskommission und des Versicherungsgerichts eingeladen. Die einzelrichterlichen Befugnisse beim Versicherungsgericht gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes bestehen seit über 40 Jahren und hat sich bestens bewährt. Es ist sinnvoll, sie beizubehalten. Der Präsident der Verwaltungsrekurskommission meint, was sich beim Versicherungsgericht bewährt hat, ist grundsätzlich auch bei der Verwaltungsrekurskommission sinnvoll. Die vorberatende Kommission ist einstimmig der Meinung, dass beim Versicherungsgericht, geregelt in Art. 17 Abs. 2, wie bisher weiterhin einfache Fälle einzelrichterlich zu entscheiden seien, das entspricht dem Antrag der Regierung. Bei der Verwaltungsrekurskommission entschied die vorberatende Kommission mit 12:9 Stimmen, dass auch einfache Fälle in Dreierbesetzung zu entscheiden seien. Die Mehrheit will damit ein Zeichen gegen die Ausweitung von Einzelrichterzuständigkeiten setzen. Bei der Minderheit steht das Argument einer effizienten und schlanken Justiz im Vordergrund.

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Art. 16 und 17 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes ein.

Art. 16 (Verwaltungsrekurskommission). Grämiger-Bronschhofen beantragt im Namen der CVP-Fraktion, bei Art. 16 Abs. 2 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Wie Sie wissen, ist dieser Artikel zurückgewiesen worden in die vorberatende Kommission, nachdem immerhin Sie, Kantonsrat, entschieden haben, die Einzelrichterkompetenz einzuführen. Man hat dann aber wegen des differenzierten Entscheides, der nicht ganz glücklich gelungen ist, beim Versicherungsgericht die Einzelkompetenz, die seit Jahren tadellos funktioniert, gestrichen und bei der VRK, so wie das die Regierung beantragt hat, aufgenommen. Nun hat die vorberatende Kommission nochmals getagt. Sie hat ein ausführliches Hearing durchgeführt, und zwar mit diesen Abteilungspräsidenten von Versicherungsgericht und Verwaltungsrekurskommission. Die vorberatende Kommission konnte sich ein gutes Bild von der Arbeit dieser beiden Gerichte verschaffen und konnte auch zur Kenntnis nehmen, dass bei beiden Gerichten bereits heute in materiellen Fragen Einzelrichterentscheide getroffen werden, und zwar bei der Verwaltungsrekurskommission immerhin in rund 20 Prozent der Fälle bereits heute aufgrund einer Gesetzesvorschrift, und das unter anderem bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Da werden Einzelrichterentscheide getrof-

fen von der Verwaltungsrekurskommission. Ralph Steppacher, Abteilungspräsident, konnte uns versichern, dass diese Kompetenz, die uns die Regierung nun im Entwurf macht, nämlich Einzelrichterentscheide bei der Verwaltungsrekurskommission in einfachen Fällen eben zu ermöglichen, dass das klar sinnvoll ist und zu einer Entlastung beiträgt beim Gericht, und zwar insbesondere bei der Arbeitsbelastung einerseits, aber auch bei den Finanzen, wenn das auch nicht grosse Beträge ausmacht. Wir haben eine Vorgabe aus dem Massnahmenpaket 2004, und die haben wir mit dieser geringfügigen Massnahme umgesetzt. Es gibt, wie Ralph Steppacher uns versichern konnte, durchaus auch andere Bereiche, wo in einfachen Fällen mit klarer Sach- und Rechtslage Einzelrichterentscheide sinnvoll sind und an sich das auch seitens des Gerichtes gewünscht wird, so wie wir das beim Versicherungsgericht bis heute bereits hatten. Die vorberatende Kommission hat nun auch beim Versicherungsgericht diese Kompetenz bestätigt. Ich sehe nicht ein, wieso wir jetzt nicht bei der VRK ebenfalls diese Kompetenz ins Gesetz aufnehmen können mit der genau gleichen Vorlage und mit der genau gleichen Bedingung, dass davon nur Gebrauch gemacht wird in wirklich klaren, einfachen Fällen mit klarer Sach- und Rechtslage. Das wurde uns seitens der VRK klar versichert. Unter diesen Gründen sehe ich wirklich nicht ein, wieso wir jetzt eine Differenz machen zwischen Versicherungsgericht und Verwaltungsrekurskommission, zumal die Verwaltungsrekurskommission bereits heute Einzelrichterentscheide in viel einschneidenderen Fällen trifft, als dies bei den einfachen Fällen wäre, wenn wir diese Kompetenz übernehmen.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir haben im Rahmen der letzten Session über diesen Artikel ausgiebig debattiert. Es ist so, dass wir bei der Verwaltungsrekurskommission im Gegensatz zum Versicherungsgericht, das im nächsten Artikel geregelt ist, Neuland betreten und die Einzelrichtertätigkeit im Kanton weiter ausbauen würden. Einzelrichterfälle können durchaus auch in einfachen Fällen eine grosse Rolle spielen. Ich erinnere nochmals an das Administrativmassnahmeverfahren des SVG, ebenso an das Steuerrecht. Leider ist in der Gesetzgebung der letzten Jahre auf der Stufe Bund, aber auch kantonal eine zunehmende Tendenz zu Einzelrichterzuständigkeiten feststellbar. Im Klartext heisst das, es werden künftig vermehrt nur noch Berufsrichter tätig sein. Die FDP-Fraktion betrachtet diesen Weg als falsch. Zudem: In der Justiz kann nicht alles mit Kostenersparnis, die überhaupt nicht nachgewiesen ist, begründet werden. In der vorberatenden Kommission hat denn auch der Präsident der VRK erklärt, dass die Kosteneinsparungen in solchen Fällen wohl nicht ins Gewicht fallen. Professionalisierung ist heute ein gängiges und leider sehr missbrauchtes Schlagwort. Wenn in der Justiz künftig auch bei der VRK nur noch Einzelrichter in gewissen Fällen amtieren, so verlieren wir das Sechs-Augen-Prinzip und das Laienelement in den Gerichten zunehmend. Die Justiz aber ist uns zu wichtig – und das sage ich als Jurist –, als dass man sie nur noch den Juristen überlassen darf. Nicht alles in der Justiz hat nur einen Preis. Es gibt Dinge und Zuständigkeiten, die auch ihren Wert haben.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass Einzelrichterentscheide auch in einfachen Fällen – wobei nie ganz klar ist, was denn einfache Fälle sind –

aus rechtsstaatlichen Überlegungen eher fragwürdig sind. Beim Versicherungsgericht besteht diese Möglichkeit von Einzelrichterentscheiden jedoch seit vielen Jahren. Auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsgerichtes und im Sinn eines Kompromisses kann sich die SP-Fraktion dem Vorschlag, die heutige Regelung hier beim Versicherungsgericht beizubehalten, anschliessen. Hingegen ist es ein falsches Signal, solche Einzelrichterentscheide neu auch bei der Verwaltungsrekurskommission zuzulassen. Die Tendenz muss unseres Erachtens klar wieder Richtung Entscheide von Richterghremien, die auch einen Meinungsauustausch machen können, gehen. So wie auch Locher-St.Gallen gesagt hat, wollen wir in der Tendenz nicht Einzelrichterentscheide, sondern eben Richterghremien, die die Entscheide fällen. Es besteht kein wesentliches Sparpotenzial. Das hat uns der Präsident der Verwaltungsrekurskommission bestätigt. Die SP-Fraktion lehnt es daher ab, auch für die Verwaltungsrekurskommission in einfachen Fällen die Einzelrichterentscheide zuzulassen. Somit sind wir gegen die Vorschläge der Regierung und befürworten den Antrag der vorberatenden Kommission.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag der CVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann Ihnen vorweg sagen, dass es bei diesen zwei Artikeln nicht um zentrale Punkte unseres Legislaturprogramms geht und auch kein Referendum zu erwarten ist. Bei der 1. Lesung hatte sich unsere Fraktion für die Lösung der vorberatenden Kommission entschieden, nämlich – wie auch jetzt Blumer-Gossau gesagt hatte – zurück zum Gremiumsentscheid. Wir haben uns dann aber aufgrund der höchstens suboptimalen Lösung bei der 1. Lesung durchgerungen, dem heutigen System grundsätzlich zu folgen. Es gibt zwar minime redaktionelle Anpassungen, was das Versicherungsgericht betrifft, aber im Wesentlichen handelt es sich jetzt bei der Fassung, so wie sie die vorberatende Kommission Ihnen beantragt, nach der Rücknahme und erneuten Diskussion und Beschlussfassung eigentlich um die geltende Lösung. Nämlich, dass wir die Einzelrichterkompetenzen beim Versicherungsgericht akzeptieren, dass wir bei der VRK zwar zur Kenntnis genommen haben für diejenigen, die sich dessen nicht bewusst waren, und da gehören auch widersprechende Juristen dazu, dass eigentlich in der VRK durchaus gewisse Rechtsfragen aufgrund übergeordneten Rechts durch Einzelrichterentscheide entschieden werden können und wir es nicht für notwendig erachten deswegen, das Gerichtsgesetz entsprechend zu ändern, nachdem dort, wo es bereits von übergeordnetem Recht festgehalten ist, das heute schon praktiziert wird, jetzt eine Anpassung zu machen wäre. Für mich war auch die Schlussbeurteilung des VRK-Präsidenten interessant an unserer Kommissionssitzung, der nicht im Wesentlichen materiell diese Änderung gemäss ursprünglicher Botschaft Regierung wollte, sondern eher im Sinn der Gleichbehandlung unter den kantonalen Gerichten, aber ganz klar sagte, auf unsere praktische Arbeit hat es keinen Einfluss. Wenn selbst vom Präsidenten des Spruchkörpers das so gesagt wird, dann macht es keinen Sinn, jetzt etwas zu ändern, was nicht notwendig ist.

Ritter-Hinterforst: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Was ist der Zweck des Gerichtsgesetzes? Irgendwelche symbolische Handlungen zu machen, irgendwelche Zeichen zu setzen oder den effizienten rationellen Gang der Justiz sicherzustellen? Ich meine, es ist der Zweck des Gerichtsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Bürgerin oder der Bürger sein Recht rasch und effizient

bekommt. Ein Beitrag zu dieser raschen und effizienten Rechtsprechung ist es eben, dass einfache Fälle nicht von Gremien behandelt werden, sondern von Einzelrichtern. Denn es ist eine absolute Illusion, dass in der Praxis über solchen einfachen Fällen drei oder fünf Richter und eine Gerichtsschreiberin oder ein -schreiber brüten und dann darüber diskutieren und den Entscheid fällen, sondern in der Praxis wird ebenfalls ein Referent den Fall beurteilen und entscheiden, und die andern werden nur noch ihre Zustimmung dazu geben, und das wird relativ rasch vonstatten gehen. Dass sehr viele Fälle heutzutage von Einzelrichterinnen und -richtern entschieden werden, wird vom Bundesrecht vorgegeben. Daran können wir nichts ändern. Es ist diesem Rat unbenommen, symbolische Handlungen zu setzen, aber das wird ungefähr so vernommen werden, wie das Piepsen einer Maus in einer brüllenden Elefantenherde.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Dem Antrag der CVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Man muss sagen, diese beiden Artikel sind nicht das Jahrhundertgeschäft dieses Rates und wahrscheinlich auch nicht der Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Die Regierung hat bezogen auf Art. 16 Abs. 2 kein rotes Blatt gebracht, nachdem, gelinde gesagt, das letzte Mal die Abstimmung in einer mehr oder weniger grossen Verwirrung gemündet hat. Ich möchte aber im Namen der Regierung doch sagen, dass wir selbstverständlich den Antrag der CVP-Fraktion unterstützen. Es gibt nämlich sachlich kein Argument, das gegen Einzelrichterentscheide bei der VRK spricht bei einfachen Fällen. Wenn jetzt dermassen argumentiert und gesagt worden ist, das sei kein wichtiges Geschäft, dann steht das etwas im Widerspruch mit der Art und Weise, wie dieser Widerstand vorgetragen wird und wie dogmatisch man hier jetzt urteilt. Der Präsident der Verwaltungsrekurskommission und der Präsident des Verwaltungsgerichtes haben in der vorberatenden Kommission beide gesagt, man könne Einzelrichterentscheide bei der VRK einführen. Das sei problemlos möglich, eben in diesen einfachen Fällen. Auch wenn das nicht ein grosser Sparbeitrag ist. Das hat die Regierung auch nie behauptet. Aber es ist einfach eine pragmatische Art und Weise, wie man diese Dinge regelt, und der Vergleich mit Einzelrichterentscheiden beim Strafgesetz oder Strafprozessgesetz, das ist doch schon relativ weit hergeholt. Es kann nicht sein, dass man eben hier einfach nur Zeichensetzung betreibt, sondern im Sinn einer pragmatischen und effizienten Justiz handelt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der CVP-Fraktion mit 96:54 Stimmen vor.

Art. 17 (Versicherungsgericht). Schmid-Gossau: Der schriftlich vorliegende Antrag der CVP-Fraktion zu Art. 17 Abs. 2 lautet auf Festhalten am Entwurf der Regierung und entspricht dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-Fraktion mit 90:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die vorberatende Kommission.

36.06.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. August 2006

Friedl-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage ist eine direkte Folge des Standortförderungsgesetzes, das der Kantonsrat am 4. April 2006 verabschiedet hat. In Art. 13 wird dort festgehalten, dass die Umsetzung in ein mehrjähriges Programm inkl. einem Kostenrahmen zu erstellen ist. Die Regierung kommt nun mit dieser Vorlage diesem Auftrag nach. Die Standortförderung ist im Kanton St.Gallen nichts Neues und wird seit Jahrzehnten praktiziert. Rechtlich stützt sich die aktuelle Standortförderung auf den Grossratsbeschluss über den Fonds für Wirtschaftsförderung ab. Dieser läuft Ende 2006 aus. Unser heutiges Geschäft steht daher unter einem gewissen Zeitdruck, weil eben der andere Entscheid nun ausläuft. Natürlich wird das Amt für Wirtschaft nicht alles fallen lassen, wenn das Jahr 2007 ohne dieses Programm beginnen sollte. Aber für den korrekten Übergang der Tätigkeiten vom alten Beschluss zum neuen Beschluss wäre es sinnvoll, wenn wir in dieser Session die 1. und die 2. Lesung durchführen würden. Weil in der vorberatenden Kommission dem Geschäft keine Opposition erwuchs, hat die vorberatende Kommission dieses Vorgehen und diesen Antrag der Regierung unterstützt.

Die vorberatende Kommission traf sich zu einer eintägigen Sitzung in Wil. Als Inputreferat stellte Dr. Christoph Koellreuter, Chef Ökonomie bei der BAK Basel Economics, den Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons anderen benachbarten Wirtschaftsregionen gegenüber. Er stellte dabei unter anderem fest, dass der Kanton sich gesamthaft im Mittelfeld bewegt. St.Gallen kann zwar auf eine vergleichsweise starke Old Economy also Maschinen, Mechanik, Chemieindustrie zählen. Im Bereich der New Economy, d.h. Bereiche wie EDV oder Nachrichtenübermittlung, ist der Kanton gegenüber Nachbarn wie Vorarlberg, südöstliches Baden-Württemberg oder generell Westeuropa deutlich im Rückstand. Zudem zeigte sich, dass der Kanton St.Gallen bei der Unternehmungsbesteuerung im Jahr 2005 gegenüber den verglichenen Regionen den 1. Platz einnahm unter den 13 verglichenen Standorten. Bei der Steuerbelastung von hoch qualifizierten Arbeitskräften, ebenfalls ein Argument, das wichtig ist für den Standort, belegte der Kanton St.Gallen Platz 3. Hingegen fielen die Arbeitskosten je Stunde bei diesem Ranking auf den 9. Platz zurück. In seinen Schlussfolgerungen hielt Dr. Christoph Koellreuter fest, dass St.Gallen eine Mischstrategie fahren sollte für den Kanton. Greater Zurich Area für den westlichen Kantonsteil, Technologieachse Bodensee-Rheintal, statt St.Gallen als Minimetropole im Bodenseeraum und das Toggenburg als Erholungsraum. Er hielt zudem fest – das hat auch Regierungsrat Keller und mehrere Fraktionssprecher ebenfalls ausgeführt –, dass eine Standortförderung nicht allein auf die wirtschaftliche Förderung beschränkt werden kann. Standortattraktivität ist viel breiter zu verstehen. Es gehören dazu ein Angebot an gut ausgebildeten Arbeitnehmenden und deshalb ein gutes Bildungsangebot, ein angemessenes Steuer- und Gebührenklima, gute Verkehrsverbindungen, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, gesunde Umwelt, attraktive Wohnsituation und natürlich das gute

Kinderbetreuungsangebot. Unsere Vorlage beschränkt sich aber auf die wirtschaftliche Standortförderung.

Was ist neu an dieser Vorlage im Gegensatz zu dem, was wir bis heute hatten? Wir haben es hier mit einem Mehrjahresprogramm mit detailliertem Massnahmenplan zu tun und eine Finanzierung über einen Rahmenkredit von vier Jahren von 10'665'000 Franken und auch eine nötige Flexibilität, und davon versprechen wir uns eine wirkungsvolle Bearbeitung dieses Themenfeldes. Die systematisierte Wirkungsmessung mit Zielvorgaben und Indikatoren sowie eine umfassende Berichterstattung am Ende dieser vierjährigen Tätigkeit wird es dem Kantonsrat erlauben, eine Kontrolle durchzuführen und eben die strategische Führung oder Steuerung der Tätigkeiten der Verwaltung wahrzunehmen. Bei der finanzhaushaltrechtlichen Kompetenz von Kantonsrat, Regierung und Departement wird sich nichts ändern. Der finanzielle Rahmen entspricht in etwa dem heutigen Volumen und steigt nur sehr moderat an. Mit jährlich rund 3,5 Mio. Franken lassen sich nicht die ganz grossen Projekte verwirklichen. Aber es können Anstösse gegeben werden. Sollten daraus Vorhaben entstehen, die grössere Ressourcen benötigen, dann muss wie bis anhin eine separate Vorlage ausgearbeitet werden und dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Obwohl nun ein Massnahmenpaket zu den operativen Geschäftsfeldern dem Kantonsrat vorliegt, ist es die Aufgabe des Rates, sich auf die strategische Ebene zu begeben und festzustellen, ob mit dem eingeschlagenen Weg und den eingesetzten finanziellen Mitteln die Ziele der Standortförderung erreicht werden können. In der Eintretensdebatte stellte sich rasch heraus, dass alle Fraktionen für Eintreten auf die Vorlage plädierten, obwohl es dabei durchaus Zwischentöne gab. Alle waren sich einig, dass die Ansiedelung von neuen Unternehmungen für den Kanton wichtig ist und dass der Kanton diesbezüglich aktiv sein soll. Der Kanton muss sichtbar sein und mit genügend Selbstvertrauen auftreten. Die drei operativen Geschäftsfelder, die hier angeführt wurden – Standortmanagement, Innovations- und Kooperationsförderung und Standortpromotion –, wurden nicht grundsätzlich infrage gestellt, die dazu vorgeschlagenen Massnahmen jedoch kritisch betrachtet. Unter anderem wurde das enge Feld der Standortförderung auf ausschliesslich wirtschaftliche Bereiche, die Einbettung der kantonalen Standortwerbung in die nationale Strategie, der Sinn von staatlicher Intervention zur Lenkung von Wirtschaftsstrukturen generell, die die Gewährleistung der Qualität der unterstützten Vorhaben oder die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel kritisch und teilweise konträr beurteilt.

Vertieft diskutiert wurde von den Kommissionsmitgliedern auch die Frage der Wirkungskontrolle. Im Grundsatz waren sich alle einig, dass eine Messung der Wirkung zwingend ist und auch bereits früher immer wieder gefordert wurde. Die vorberatende Kommission beantragte, dass den Mitgliedern die vorhandenen Daten aus früheren Jahren zur Verfügung gestellt werden und allenfalls auch von anderen Kantonen. Ein Schreiben diesbezüglich wurde uns dann noch zugestellt. Die Meinungen über die Aussagekraft von Indikatoren und wie viel Ressourcen für die Messung der Zielerreichung eingesetzt werden sollten, gingen jedoch auseinander. Insbesondere wurde diskutiert, wie die Nachhaltigkeit in der dreidimensionalen Ausprägung, also Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, gemessen werden soll. Immerhin hat sich der Kantonsrat in der Beratung des Gesetzes mit einem Änderungsantrag dafür ausgesprochen, dass die Nachhaltigkeit als Gesamtes angestrebt werden soll. Die Wirkungskontrolle wird noch weiter entwickelt werden müssen. Insbeson-

dere wünschte sich die vorberatende Kommission, das wo immer möglich, die Zielerreichung der Massnahmen quantifiziert werden könne. Sie verzichtet aber darauf, im vorliegenden Paket eine Nachführung der Tabellen im Kapitel 7 zu verlangen. Die vorberatende Kommission ist mit 19:0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten und verabschiedete sie nach der Diskussion des Massnahmenplans einstimmig mit 18:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit.

Oppliger-Frümsen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir möchten unterstreichen, dass für den Kanton St.Gallen als Kanton am Rand der Schweiz eine Standortförderung sehr wichtig ist, weil auch andere Regionen rund um diesen Kanton herum mindestens so grosse Anstrengungen unternehmen für ihren Standort. Für uns ist eine Standortpromotion insbesondere für die KMUs wichtig, weil in der Regel bei gesamtschweizerischen Auftritten im Ausland vorwiegend grosse Firmen berücksichtigt werden und Gelegenheit haben, sich zu präsentieren. Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat sehr viele Aspekte der Diskussion in der vorberatenden Kommission ausgeführt, und deswegen möchte ich mich kurz fassen.

Die Standortpromotion hat zum Ziel, ausländische Unternehmen bei uns anzusiedeln, und ich möchte einfach die Ausführungen der Kommissionspräsidentin ergänzen, dass wir insbesondere wünschen, dass neben den bisherigen Zielländern Deutschland im Sinn einer längerfristigen Strategie eben auch aufstrebende Länder, wie z.B. Tschechien oder Polen, als Zielländer in diese Promotionen einbezogen werden. Dies würde auch KMUs Gelegenheit bieten, in diesen Ländern potenzielle Partner zu finden und so eine längerfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Ein Wachstum der bisher schon hier tätigen Unternehmen ist auch eine Standortförderung und stärkt unseren Kanton. Wir haben bereits auch hingewiesen, dass neben der Standortförderung und der Argumente der Ansiedlung nicht immer nur der Steuerfuss wesentlich ist, sondern dass es wichtig ist, dass man auch Schlüsselpersonen motivieren kann, in unserer Gegend Wohnsitz zu nehmen, weil vielfach hängt es daran, dass die Firmen ihre guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren müssen, in einem Randkanton Wohnsitz zu nehmen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass eben die Wohnqualität sehr wichtig ist für diese Firmen. Wir können da sehr viel beten. Ich kenne das jetzt vor allem aus unserer Region im Rheintal, die «International School» ist vielfach ein Argument, dass eben die Leute ihre Kinder da gut schulen können. Die vorliegende Botschaft erlaubt, flexibel auf die vorderhand abschätzbaren Bedürfnisse zu reagieren. Wir wissen nicht, ob im Lauf dieses Mehrjahresprogramms grössere Projekte plötzlich aufgelegt werden könnten. Falls das der Fall ist, würde das unseren Kanton auch stärken, und da wären wir bereit, wenn diese Projekte das vorliegende Budget übersteigen, auch eine gezielte Zusatzfinanzierung zu unterstützen.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das uns vorliegende Mehrjahresprogramm ist nach dem letzten Frühjahr beschlossenen Standortförderungsgesetz der erwartete nächste Schritt. Es hat uns inhaltlich deshalb auch nicht überrascht. Ich äussere im Namen der SP-Fraktion einige kritische Gedanken dazu. Dabei beziehe ich mich auch gerne auf die in der Kommissionssitzung von Dr. Christoph Koellreuter geäusserten Inputs. Inhaltlich sind wir mit dem Programm mehrheitlich einverstanden. Was im Papier fehlt, sind

aber klare Statements zu Energie- und Verkehrspolitik sowie zur Kultur. Diesen Aspekten müssen aus Sicht der SP-Fraktion in der Umsetzung grosses Gewicht beigemessen werden. Dass Standortförderung nicht nur aus Steuerpolitik bestehen kann, zeigen die Ausführungen von Dr. Christoph Koellreuter. In einem interessanten Vergleich zwischen 14 verschiedenen Wirtschaftsregionen liegt der Kanton St.Gallen insgesamt im Mittelfeld. Ganz vorne liegt er nur bei den Steuern. Auf dem dritten Rang betreffend Steuerbelastung von hohen Einkommen und gar auf dem ersten Rang bei der Unternehmensbesteuerung. Ich habe es vorher schon gesagt, die Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Energie, Verkehr usw. sind genauso wichtig. Das zeigt der Vergleich dieser 14 Regionen. Standortförderung wird immer noch zu häufig als Wirtschafts- oder Gebietsförderung verstanden. Standortförderung braucht eine breitere Sicht. Aus St.Galler Sicht ist es vielfach unsinnig, nur Standortförderung zu betreiben. Das zeigen die vielen kantonsübergreifenden Wirtschaftsgebiete wie z.B. der Raum Wil. Im Auftritt gegen aussen sehen wir schwergewichtig ein Zusammengehen mit anderen Kantonen bzw. der Auftritt als Land Schweiz. Nur so wird die untere Wirkungsschwelle bei den Massnahmen überschritten. Wir sind beruhigt darüber, dass dies das Amt für Wirtschaft und Regierungsrat Keller ebenfalls so sehen.

Wir sehen aber auch Grenzen beim Subsidiaritätsprinzip, welches häufig ein gesamtheitlich vorteilhaftes Vorgehen verhindert. Wenn die Gemeinden ihre Interessen in den Vordergrund stellen, wie soll dann der Kanton wirken? Dr. Christoph Koellreuter hat in seinen Ausführungen auch dazu aufgerufen, die Leadership-Rolle in der Ostschweiz zu übernehmen. Dieses Rolle kann man nicht wahrnehmen in einer Konkurrenzsituation mit den Nachbarkantonen, aber umso mehr in einer vorbildlichen Zusammenarbeit. Da sind wir noch nicht auf dem Punkt. In den Grundsätzen ist man sich zwar häufig einig, bei den Details aber stehen noch häufig die eigenen Interessen im Vordergrund. Sehr folgenreich sind in diesem Zusammenhang die Unterschiede bei der Raumplanung. Direkte Folgen sind stärkere Zersiedelung, nicht optimal vernetzte Infrastrukturen, höhere Kosten und folglich weniger Konkurrenzfähigkeit. Der Finanzbedarf für dieses Mehrjahresprogramm liegt wenig über den bisher verwendeten Mitteln. Der Bedarf ist ausgewiesen. Es stimmt für uns auch, dass das Volkswirtschaftsdepartement bei der Umsetzung über einen grossen Spielraum bei der Mittelverwendung verfügt. Nur so kann auf die sich schnell ändernden Rahmenbedingungen reagiert werden. Sehr wichtig aus unserer Sicht ist auch die Wirkungskontrolle im Wissen, dass diese sehr schwierig umzusetzen ist. Dabei geht es nicht nur um Kennzahlen, sondern auch um die Qualität der Umsetzung insgesamt.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie sich einige sicherlich noch gut erinnern können, war die SVP-Fraktion gegenüber dem neuen Gesetz der Standortförderung sehr kritisch. Wir haben damals auf die Punkte wie Effizienz, allgemeines Schaffen von neuen Gesetzen, Mittel zur Strukturhaltung, steigende Kosten, Wirkungskontrolle usw. hingewiesen. Wir möchten nun heute nicht mehr auf diese Punkte im Detail eingehen. Obwohl wir kritische Voten äusserten zum neuen Gesetz, waren wir damals grösstenteils eingetreten und haben auch zugestimmt. Wir haben damals schon zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr kritisch, aber gespannt auf das Umsetzungsprogramm warten, welches im Gesetz unter «3. Programm» erwähnt ist. Wir haben heute das entspre-

chende Mehrjahresprogramm für die Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 zur Beratung vorliegen. Die Nötigkeit dieses Programms zeigt nicht zuletzt die CS-Studie mit dem Titel «Der Kanton St.Gallen. Struktur und Perspektiven» vom September 2005. Diese Studie zeigte klar auf, dass sich der Kanton St.Gallen am Ende des schweizerischen Mittelfeldes positioniert hat. Mit diesem Ranking können wir auf keine Art und Weise zufrieden sein, vor allem auch nicht, da sich sämtliche Nachbarkantone in die schweizerischen Spitzenplätze kämpfen und sich nicht mit dem Mittelfeld begnügen. Wir werden schlussendlich nicht mit Kantonen wie Jura, Neuenburg usw. gemessen, sondern mit den Kantonen Appenzell, Thurgau und Zürich. Die Umsetzung dieses Programms sollte uns die Fragen klären, wie viel Staat wir benötigen und wollen und vor allem aber auch, wie viel Staat wir vermögen. Dieses wird nicht nur an der momentanen finanziellen Situation gemessen, in welcher wir praktisch ohne Schulden dastehen und unsere kantonalen Kassen bis fast an den Rand gefüllt sind.

Wenn wir von Standortförderung sprechen, stellen wir uns auch die Frage, wer denn gefördert werden muss. Die heute zur Beratung stehende Vorlage bringt einige Beispiele, wie sich der Kanton bei Neuansiedlungen von Unternehmen verhalten soll. Mindestens so wichtig erscheint uns aber, die bereits bestehenden Firmen und Institutionen zu unterstützen, und zwar in jeder Grösse: Einzelunternehmen über die KMUs bis hin zum global tätigen Grosskonzern. Es ist uns bewusst, dass hier ganz unterschiedliche Leistungen vom Staat hilfreich sein könnten. So ganz nach dem Motto «Kunden binden statt finden». Wir stellen uns aber auch die Frage, wie es mit den natürlichen Personen aussieht. Bis anhin haben wir nur immer von juristischen Personen gesprochen. Vor allem auch natürliche Personen diverser Schichten sollten aber unseren Standort St.Gallen als positiv und attraktiv betrachten. Diese Problematik wird in keiner Art und Weise angesprochen. Wenn wir von Rahmenbedingungen sprechen, gehört für uns auch die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel dazu, z.B. ist der Flughafen St.Gallen-Altenrhein nirgends erwähnt. Mit den heutigen Vorlagen sind wir grossmehrheitlich einverstanden. Sie werden aber bei weitem nicht genügen, um unserem Standort attraktiver zu gestalten. Um dies gewährleisten zu können, müssen aus fiskalpolitischer Sicht massive Anpassungen vorgenommen werden.

Für die meisten unter bestehenden und neu anzusiedelnden Unternehmungen ist für die Standortauswahl entscheidend, wie gross die finanzielle Belastung sein wird. Für uns ist klar, dass dies über den Steuerfuss zu steuern ist. Diesen können wir heute aufgrund gesetzlicher Vorgaben leider noch nicht ändern, oder wollen ihn noch nicht ändern. Ein weiterer Punkt für die Standortförderung ist die Senkung von Abgaben und Gebühren, was unsere Partei auch immer wieder zum Ausdruck bringt. Es gibt aber noch weitere Faktoren, welche für eine Standortförderung entscheidender als die heutige Vorlage sind, z.B. die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Vielleicht wäre dieser Punkt mit dem gescheiterten WoV-Projekt bereits verbessert. Wir sind aber zuversichtlich, dass auch das neu ins Leben gerufene KMU-Forum hierzu den nötigen Beitrag leisten wird. Auf die einzelnen Punkte betreffend die Finanzierung werden wir – wenn nötig – in der Detaildiskussion eingehen. Mit diesen Überlegungen werden wir Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend zuzustimmen. Obschon es überhaupt nicht unserer Vorstellung entspricht, empfehlen wir ebenfalls, die Vorlage in 1. wie auch in 2. Lesung in dieser Session zu beraten, legen der Regierung aber wärmstens ans

Herz, solche zeitlichen Engpässe künftig in der Planung zu berücksichtigen, damit wir alle Geschäfte gemäss Kantonsratsreglement und somit gesetzeskonform beraten können.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für uns ist es unbestritten, dass auch im Kanton St.Gallen eine wirkungsvolle Standortförderung zu den Aufgaben des Staates gehört. Er soll dabei aber nur als Initiator auftreten, Impulse geben, Kräfte bündeln, koordinierend und unterstützend wirken und vor allem gute Rahmenbedingungen schaffen. Dabei ist es ordnungspolitisch richtig, dass finanzielle Förderungen zugunsten einzelner Betriebe, wie sie leider in anderen Kantonen und im Ausland betrieben werden, im Kanton St.Gallen nur sehr zurückhaltend in Form von Zusatzbürgschaften und Zinskostenbeiträgen vorgesehen sind. Wirtschaftsförderung muss möglichst wettbewerbsneutral erfolgen. Wettbewerbsverzerrungen wie im Fall des Sägewerks Stallinger in Domat/Ems haben im Kanton St.Gallen keinen Platz. Die Standortförderung, die gemäss dem Mehrjahresprogramm etwa im gleichen Rahmen weitergeführt werden soll, hat in den vergangenen Jahren doch einige Erfolge verbuchen können. Als eines der positiven Beispiele aus der Tätigkeit der letzten Jahre ist das Projekt «Culinarium» zu erwähnen, das in unserem Gebiet doch zu einer Erfolgsstory wurde. Unter dem Titel Standortförderungen sind aber auch zum Teil fragliche Aktivitäten unterstützt worden. Gemeint sind Auswüchse in der Jungunternehmer- und Gründerszene, die mehr mit Hobby und Selbstverwirklichung als mit Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu tun haben und dem Image der Standortförderung mehr schaden als nützen. Das Amt für Wirtschaft ist sich dessen bewusst und wird in Zukunft ein Auge darauf werfen.

Um den Standort Ostschweiz und unseren Kanton weiterzuentwickeln, braucht es aber mehr als eine staatliche Standortförderung. Es braucht vor allem eine Bevölkerung und eine Wirtschaft, die eine regionale Identität und ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln. Bevölkerung und Wirtschaft sollen sich verstärkend der von ihnen mitgestalteten Region bewusst sein, ohne die Schwächen zu verdrängen. Nur so kann die Region auch glaubhaft nach aussen vermarktet werden. Dann nützen auch die unterstützenden Massnahmen der staatlichen Standortförderung etwas. Wenn wir selber nicht an unsere Region glauben, wie sollen wir denn andere davon überzeugen, bei uns Gast zu sein oder sich bei uns niederzulassen. St.Gallen kann es, das heisst nichts anderes als wir alle können es. Diese Überzeugung fehlt uns leider noch vielerorts, und wir verkaufen uns unter unserem Wert. Es ist auch falsch zu glauben, dass die, die etwas unternehmen – die Unternehmer –, nur von ausserhalb unserer Region zu kommen haben. In unserem Kanton steckt so viel eigenes Potenzial, das es zu entwickeln gibt. Die Ostschweiz und vor allem der Kanton St.Gallen haben schon zu allen Zeiten fähige Unternehmer hervorgebracht, die dann auch ihrem Heimatstandort treu geblieben sind und nicht nur wegen kurzfristigen Standortvorteilen ihre Zelte aufgeschlagen haben, um sie dann wieder abzubauen, wenn die Party vorbei war. Gerade zurzeit erlebt die vielerorts schon tot gesagte Industrie wieder eine Renaissance, kann sich auf dem Weltmarkt bestens behaupten und ist wettbewerbsfähig. Heute bereiten den Unternehmen bereits wieder der Fachkräftemangel Sorgen, und Lieferengpässe sind an der Tagesordnung. Jede Boomphase wird wieder einmal zu Ende gehen. Sich auf den Lorbeeren auszuruhen wäre gefährlich, und so ist die Standortförderung eine Daueraufgabe und muss auch in guten Zeiten praktiziert werden.

Die Förderung des Standortes heisst aber nicht nur wirtschaftliche Aspekte isoliert zu betrachten, sondern eine langfristig tragfähige Gesamtentwicklung der Region im Auge zu behalten. Der Kanton St.Gallen ist nicht nur Wirtschaftsraum, sondern auch Lebensraum für die jetzige und für die kommenden Generationen. Wir vergessen leider nur allzu oft, dass wir im gleichen Raum wirtschaften und auch leben. Auch im Standortförderungsgesetz wird diesem Aspekt vielleicht etwas zu wenig Rechnung getragen. Dabei werben gerade unsere erfolgreichen Nachbarn in Bayern mit dem Slogan «Den Menschen eine Heimat bieten». Eine intakte Umwelt, gute Bildungsstätten, gepflegte Ortsbilder, eine sichere Nahrversorgung, ein attraktives Freizeitangebot und ein funktionierendes Gemeinschaftsleben sind Standortvorteile, die in Zukunft gewinnen werden. Mit diesem Standortförderungsprogramm kann natürlich schon wegen der beschränkten wirtschaftlichen Ressourcen nur Wirtschaftsförderung im engsten Sinn betrieben werden. Vieles an Massnahmen kennen wir bereits aus der Standortförderung der vergangenen Jahre. Nun soll vor allem eine klar verbesserte Wirkungsorientierung mit aussagekräftigen Indikatoren eingeführt werden. Einige Punkte können selbstverständlicherweise nur vage umschrieben sein, damit auch genügend Raum für neue, kreative und innovative Ideen da ist. Wir vertrauen darauf, dass der Staat damit unseren Standort in den nächsten vier Jahren effizient fördert und wir dann am Ende dieser Periode auf ein erfolgreiches Standortförderungsprogramm zurückblicken dürfen und die Erfolge ernten können.

Solenthaler-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Falls der Eindruck entstanden sein sollte, dass dieses Geschäft in der vorbereitenden Kommission im Winde verlaufen sei, komme ich nicht umhin, diesen Eindruck ein wenig zu korrigieren. Die FDP-Fraktion ist ein wenig erstaunt, mit welchen Rezepten die Regierung die Diagnose, die der beigezogene Experte gestellt hatte, umsetzen will. Die Industrie- und Handelskammer hat letzte Woche von Champagner-Laune gesprochen. Alles erscheint positiv und strahlend. Das freut auch die FDP-Fraktion. Statt nur in Pessimismus darf man auch in Optimismus machen, wären da nicht die mahnenden Worte und Empfehlungen des BAK. Die Ostschweiz ist mitunter auch deshalb keine Metropolitanregion, weil sie strukturell nicht genügend zukunftsgerichtet ist. Das BAK hat einige Empfehlungen abgegeben, unter anderem eine Stärkung der Innovationskraft, im Speziellen müsste die naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Forschung verstärkt werden. Wir befinden uns hier in einem Wettbewerb, was uns auch zum Verlust der Empa führen könnte, und haben kapitale Defizite, die es aufzuholen gilt mit Ausstrahlungen in die Fachhochschullandschaft, die nicht zu unterschätzen sind. Es fehlt aber auch an der Fortsetzung der Deregulierung und Öffnung des Binnenmarktes. Die Stichworte speziell unserer Kollegen aus dem Rheintal sind Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein, wo unserer Auffassung nach zu sehr abgeschottet und zu wenig zusammengearbeitet wird. Die Fokussierung auf sowohl Chancenachsen wie auch Chancenräume.

Wir haben gehört, St.Gallen sollte das vibrierende Zentrum für den Grossraum Bodensee sein. Links und rechts davon haben wir Technologieachsen, einerseits Rheintal Bodensee, andererseits Fürstenland und den Erholungsraum Toggenburg. Das tönt etwas provokant. Wenn man die guten Ergebnisse der Ansiedlungspolitik 2002 bis 2005 betrachtet, bekommen diese Aussagen aber Sinn. In St.Gallen wurden rund 60 Unternehmungen angesiedelt. Das ist gleich viel wie in der Region Wil,

Rorschach, Rheintal und Werdenberg zusammen. Sowohl in der Region Toggenburg wie Sarganserland wurde keine einzige Unternehmung angesiedelt. Wenn Sie das in Arbeitsplätzen sehen wollen, so ist es so, dass die genannten Regionen in etwa einen Drittel mehr Arbeitsplätze darstellen in der Zwischenzeit als die in der Stadt St.Gallen angebotenen, und das zeigt wiederum, dass in der Stadt eben diese urbane, funktionierende Dienstleistung angesiedelt werden kann, wohingegen in den anderen genannten Räumen eben Industriearbeitsplätze, Technologiearbeitsplätze entstehen, die uns in eine Zukunft führen können. Deshalb entsprechen die Aussagen des BAK in der Interpretation denjenigen der FDP-Fraktion, die im Rahmen eines Postulates bereits früher in diese Richtung argumentiert hatte. Wenn Sie nun die Vorschläge der Regierung betrachten, werden Sie diese Vorgaben oder Empfehlungen des BAK nicht finden. Das ist schade und auch unbefriedigend. Wenn man die Analyse kennt und teilt, dann muss man, auch wenn das politisch da und dort heikel beurteilt wird, den Mut haben, Prioritäten zu setzen. Frei nach dem Giesskannenprinzip das Förderwasser über den Kanton zu vergiessen, ist eine gefährliche und ineffiziente Art der Fürsorge. Man kann nicht nur kaputtsparen, man kann auch kaputtfördern. Damit will ich nicht den guten Willen der Regierung in Frage stellen. Aber es fällt schon auf, dass es sich hauptsächlich um eine Fortschreibung der bisherigen Fördermentalität und nicht so sehr um einen Aufbruch zu Neuem handelt. Regierungsrat Keller war diesbezüglich sehr offen gegenüber unseren in der vorberatenden Kommission vorgebrachten Kritiken, und wir sind zuversichtlich, dass spätestens im zweiten Rahmenprogramm die Akzente verschoben sein werden. Es braucht eine Konzentration der Kräfte und folgerichtig den Mut zur Lücke. Es darf nicht sein, dass der Kanton seine Wettbewerbsfähigkeit verliert, weil die knappen Mittel falsch eingesetzt werden. Konkret haben wir folgende vier Anliegen:

1. Die FDP-Fraktion ist skeptisch gegenüber der Absicht, mittels Standortförderung Regional- und Strukturhaltungspolitik zu betreiben. Hier würden wir sehr genau hinschauen.
2. Technologietransfer ist eine äusserst wichtige Aufgabe, ohne die Forschung zu gering zu schätzen. Entscheidend ist die Umsetzung in der Praxis bei den Betrieben. Nur das schafft Arbeit und hält uns konkurrenzfähig. Es braucht eine funktionierende Koordinationsplattform. Diese besteht bereits und muss nicht neu erfunden werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten zwischen Volkswirtschaftsdepartement und Erziehungsdepartement klar oder zumindest koordiniert sind.
3. Einerseits wird von der Intensivierung der Standortförderungsaktivitäten gesprochen, an anderer Stelle des Berichts von der Fortsetzung der Aktivitäten. Die Forderung nach mehr Personal in diesem Zusammenhang ist daher eher theoretisches Gedankenspiel und müsste im Einzelfall sehr konkret belegt werden.
4. Die Wirkungsmessung muss überarbeitet werden. Wir haben in der vorberatenden Kommission den starken Wunsch nach quantifizierbaren Kriterien geäussert. Teilweise haben wir Argumenten nach qualitativen Kriterien folgen können. Unbestritten blieb, dass für eine Mehrzahl der Projekte Leistungsvereinbarungen zu erstellen sind, diese wohl qualitative wie quantitative Kriterien umfassen. Diese Arbeit ist noch zu leisten.

Kommissionsintern wurde im Antrag 2 darüber abgestimmt, ob die vorberatende Kommission die überarbeiteten Zahlen für die Wirkungsindikatoren noch nachgeliefert erhalten wolle. Angesichts der Bereitschaft von Regierungsrat Keller, die Fra-

gestellung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zu lösen, wäre die Bejahung des Antrags tatsächlich nicht zielführend gewesen. Die FDP-Fraktion ist aber dankbar, wenn sie und das Parlament frühzeitig genug letztlich von diesem Bericht Kenntnis hat, um sich auch noch etwas einbringen zu können diesbezüglich und auch bereits Einfluss dann nehmen kann auf das zweite Rahmenprogramm. Die FDP-Fraktion weiss, dass man unsere Anliegen im Volkswirtschaftsdepartement verstanden hat und ist überzeugt, dass sich das zweite Rahmenprogramm basierend auf den Erfahrungen dieses Programmes entwickeln wird, nein muss. Ebenfalls diskutiert in der vorberatenden Kommission wurde die Fragestellung der 1. und 2. Lesung. Es wurde auch etwas moniert, dass man mit dieser Praxis Mühe hat, diesem schliesst sich grundsätzlich auch die FDP-Fraktion an, die sich hier nicht einer Flexibilität verwehren will, im Grundsatz aber meint, dass man sich an die vorgegebenen Rhythmen halten sollte.

Altenburger-Buchs: Eine kleine Ergänzung zum Eintretensvotum der SP-Fraktion: Wir begrüssen die Förderschwerpunkte im Massnahmenplan 7.1.3 «regionale Entwicklungsprojekte im ländlichen Raum Regio Plus», so z.B. das «Culinarium». Dies ist bereits ein gut aufgelegtes Projekt, in Werdenberg bekannt unter dem Werdenberger Bäuerinnenapéro. Einige von Ihnen konnten diesen bereits kennen lernen. Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen fördert der Bund regionale Naturpärke. Er setzt damit ein Zeichen zur Stärkung der Regionen. Im Papier über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung wird der internationale und interkantonale Wettbewerb um Unternehmungen und Schlüsselpersonen erwähnt und auf die attraktiven Rahmenbedingungen usw. hingewiesen. Leider fehlt dort der Naturpark Werdenberg Toggenburg. Zur Standortförderung gehört Innovation bei der Regionalentwicklung und Strukturpolitik. Zu den Massnahmen gehört eine Unterstützung vom Naturpark Werdenberg Toggenburg, ergänzend zu dem Punkt 1.4 gezielt Anreize zu fördern sowie im Rahmen von Entwicklungsprojekten regionale Potenziale zu stärken, damit mehr regionale Wertschöpfung entstehen kann.

Regierungsrat Keller: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist sehr viel gesagt worden, dem ich mich anschliessen kann. Ich möchte einfach vor einer Illusion warnen, dass mit diesem Standortförderungsprogramm sämtliche Probleme der St.Galler Wirtschaft oder des st.gallischen Standortes generell gelöst werden können. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass das Standortförderungsprogramm einige Massnahmen im Sinn einer Standortförderung im engeren Sinn einer wirtschaftspolitischen Massnahme enthält. Dass aber Standortförderung selbstverständlich abhängig ist von vielen anderen Politikbereichen – da ist in diesem Saal jetzt wieder darauf hingewiesen worden: Wenn die nicht in diesem Standortförderungsprogramm erscheinen, heisst das selbstverständlich nicht, dass sie nicht gleich wichtig sind. Ich denke hier an Bildung, Energiepolitik, Kulturpolitik, Infrastrukturpolitik, Verkehrspolitik, Fiskalpolitik usw. Wir können im Standortförderungsprogramm nicht alles miteinander regeln. Wir können aber einige gezielte Massnahmen, wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben und wie wir es angepasst auf zukünftige Bedürfnisse inskünftig auch weiter machen wollen, vornehmen. Es geht – da hat der FDP-Sprecher schon recht – um die Stärkung der Innovationskraft. Wir wollen nicht mit der Giesskanne verteilen in diesem Kanton. Sie haben offenbar ein anderes Standortförderungsprogramm vor sich als dasjenige,

das wir heute miteinander diskutieren. Es ist so, dass wir in diesem Programm auch ein Schwergewicht auf die Regionalpolitik gesetzt haben. Es ist so, dass der Eindruck nicht entstehen darf, dass nur dort, wo ohnehin bereits schon wesentliche Impulse von bestehender Wirtschaft ausgehen, die Entwicklung gefördert werden soll, sondern wir haben in diesem Kanton auch Gebiete, wo eben regionalpolitische Massnahmen eingesetzt werden müssen. Die sehen im Toggenburg oder sehen allenfalls im Sarganserland etwas anders aus als im Raum Buchs oder Rapperswil, wo z.B. Technologietransferprojekte von eminenter Bedeutung sind und welche auch unsere Aufmerksamkeit finden. Der Technologietransfer ist ein absolutes Schwergewicht für uns, und wir unterstützen auch Ihre Meinung, dass wir verwaltungsintern hier einige Anpassungen vornehmen müssen zwischen den betroffenen Departementen. Wenn Sie sagen, wir hätten hier geschummelt beim neuen Personal, so stimmt das nicht. Wir haben gesagt, Personal wird nicht mit diesem Standortförderungsprogramm bewilligt, sondern – darauf lege ich Wert – in den jeweiligen Budgets der kommenden Jahre diskutiert werden müssen. Und über die Wirkungskontrolle, dies ist der vierte Punkt, der angesprochen worden ist, da sind wir einig, da sind wir vielleicht noch nicht am Ziel. Das ist relativ kompliziert. Alle sprechen von Wirkungskontrollen. Wenn man dann aber Wirkungskontrollen umsetzt, ist es auch wieder nicht gut – siehe Busbetriebe im Sarganserland. Ich glaube, wir sind hier auf dem guten Weg, und das nächste Standortförderungsprogramm sieht vielleicht diesbezüglich etwas reifer aus. Aber ich meine, wir haben doch jetzt schon eine reife Leistung in dieser Frage gebracht.

Der Kantonsrat tritt mit 139:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Friedl-St.Gallen: Kommissionspräsidentin: Wie bereits erwähnt, hat die vorberatende Kommission aus Gründen der Dringlichkeit und auch darum, dass die Rechtskonformität gewahrt ist, dass dieser Rahmenkredit wirklich am 1. Januar 2007 vom Kantonsrat abgesegnet ist, unterstützt, dass wir eine 1. und 2. Lesung in dieser Session durchführen. Die vorberatende Kommission hat aber auch ganz klar darauf hingewiesen, dass sie beim zweiten Programm in 4 Jahren sich mehr Zeit nehmen möchte und frühzeitig in diesen Prozess einbezogen werden möchte.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission, beide Lesungen in der Novembersession 2006 durchzuführen, mit 139:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

37.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Juni 2006

Kofler-Schmerikon, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte am Donnerstag, 2. November 2006, im Beisein von Regierungsrat Keller in Wattwil. Ebenfalls an der Sitzung anwesend waren der Leiter des Amtes für Öffentlichen Verkehr, Andreas Bieniok, und dessen Stellvertreter Silvan Egli, welcher auch für das Protokoll verantwortlich war. Vorgängig zu den eigentlichen Beratungen besichtigte die vorberatende Kommission unter der Leitung von Dr. G. Schoch, Direktor der Schweizerischen Südostbahn, und dem Stellvertretenden Bahnhofsvorstand R. Vetsch den Bahnhof von Wattwil. Wir konnten uns überzeugen, dass eine Sanierung der veralteten Publikums- und technischen Anlagen dringend notwendig ist. Im Jahr 1998 schlossen der Bund und die an der Südostbahn beteiligten Kantone eine Vereinbarung über ein rückzahlbares Darlehen von 13,43 Mio. Franken für den Umbau des Bahnhofs St.Gallen ab. Der Grosse Rat stimmte am 11. März 1998 dieser Vereinbarung zu und bewilligte den Kredit für den Kanton St.Gallen von Fr. 6'764'700.–. Grundlage für die neue Vereinbarung ist nun eine Netzbereinigung zwischen SBB und SRB, die die Eigentumsverhältnisse vereinfachen. Die SRB überträgt den SBB ihren Anteil am Bahnhof St.Gallen. Im Gegenzug erhalten die SRB von den SBB den Bahnhof Wattwil, deren Anteil am Bahnhof Lichtensteig das bergseitige Geleise der Linie Lichtensteig-Wattwil, die Strecke Wattwil-Ebnat-Kappel sowie den Bahnhof Ebnat-Kappel. Über die Eigentumsübertragungen einigten sich die Bahnen nach langjährigen Verhandlungen erst im November 2005. Mit 15:0 Stimmen beschloss die vorberatende Kommission Eintreten auf die Vorlage. Anlässlich der Spezialdiskussion beantworteten die Regierung und die beiden Mitarbeiter des Amtes für Öffentlichen Verkehr diverse Fragen der Kommissionsmitglieder. Der Vorlage stimmte die vorberatende Kommission ebenfalls mit 15:0 Stimmen zu. Um die vom Bund für die 7. Vereinbarung reservierten Mittel nicht verfallen zu lassen, stellte die vorberatende Kommission einstimmig den Antrag an das Ratspräsidium, die 2. Lesung ebenfalls in der Novembersession abzuhalten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Umwidmung der 7. Vereinbarung vom 29. Mai 1998 über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der ehemaligen Bodensee-Toggenburg-Bahn ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorbereitende Kommission.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission, beide Lesungen in der Novembersession 2006 durchzuführen, mit 117:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Parlamentarische Vorstösse

42.06.10 Umfassende und wirksame Sucht-Prävention

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. April 2006
 – Antrag der Regierung vom 23. Mai 2006

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 92:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

51.03.44 Ausgestaltung des neuen Finanzausgleiches unter den Gemeinden und im Vergleich mit dem Globalkreditsystem im Spitalwesen

Unterlage: Wortlaut der Interpellation vom 23. September 2003

Meier-Ernetschwil: Die (noch nicht beantwortete) Interpellation wurde am 27. November 2006 von Bärlocher-Bütschwil zurückgezogen.

51.04.83 Kreditfinanzierung der KMU's (Titel der Antwort: Kreditfinanzierung der KMU)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 2004
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Gutmann-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In gegenseitigem Einvernehmen erfolgte diese Beantwortung erst jetzt. Seit der Eingabe im Jahr 2004 hat sich die Wirtschaftslage glücklicherweise bedeutend verbessert und die Kreditinstitute haben ihre restriktive Haltung entsprechend positiv angepasst. So können KMUs mit zukunftssträchtiger Perspektive wieder vermehrt mit dem Verständnis der Kreditgeber rechnen und erhalten bei entsprechender Sicherheit Kredite zu günstigen Bedingungen. Was in vielen Fällen jedoch noch immer fehlt ist, eine grosszügigere Vergabe von Risikokapital, vor allem für Jungunternehmer. Hierzu fehlen noch interessante steuerliche Anreize für private Geldgeber. Ich lade die Regierung ein, sich in dieser Richtung weiterhin Gedanken zu machen und in erster Linie für schlechtere wirtschaftliche Zeiten Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und bereitzuhalten. Es ist wünschenswert, dass weiterhin genügend in Bildung und Forschung investiert wird. Eine erfolgreiche Umsetzung der Ergebnisse erfordert aber entsprechend genügend Risikokapital. Das Volk hat erfreulicherweise der Steuerrevision zugestimmt. Erfolgreiche Betriebe werden nun steuerlich entlastet und mit der guten Aussicht, dass dadurch wieder mehr Kapital in die Wirtschaft in-

vestiert werden kann. Dies schafft und erhält Arbeitsplätze und bringt notwendiges neues Steuersubstrat.

51.05.61 Kanton St.Gallen und Apartheidregime Südafrika

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2005
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Mai 2006

Fässler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es wurden Jahrzehnte an Regierungsratsbeschlüssen durchforstet, ohne dass man etwas gefunden hat zu unseren Fragen, die wir gestellt haben. Überall dort, wo es kritisch geworden ist, hat die Regierung eine Begründung gefunden, wieso sie jetzt nichts sagen kann. Ich schliesse allerdings aus dieser Begründung, dass wenn die Regierung etwas sagen hätte wollen, dass sie sich eben etwas kritischer hätte fassen müssen, als man es in der Vergangenheit getan hat.

51.06.06 Flucht aus Landgemeinden und der Stadt St.Gallen stoppen!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Hobi-Neu St.Johann ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist erfreulich zu hören, dass wenigstens die Stadt St.Gallen von der in den letzten Jahren gestiegenen Attraktivität des urbanen Raumes profitiert und sich dies in einer hohen Wohnbautätigkeit auf dem Stadtgebiet äussert. In den ländlichen Regionen ist dies leider nicht der Fall. Die Regierung hält in der Antwort fest, dass gerade das Toggenburg infolge des sehr starken Rückgangs der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit verlange. Gleichzeitig stellt sie fest, dass noch stärker als die Bevölkerung die Arbeitsplätze zurückgegangen sind. Sie listet eine Reihe von Massnahmen auf, die bereits zugunsten des Toggenburgs ergriffen wurden, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Für diese Unterstützung danke ich. Nicht einig gehe ich mit der Regierung, dass die bisherigen Massnahmen ausreichend sind. Eine Trendwende des Bevölkerungsrückgangs ist leider nicht erkennbar, wie die neuste Statistik zeigt. Ich schliesse mich der Meinung der Regierung an, dass der Steuerfuss in den seltensten Fällen der entscheidende Grund für den Wegzug aus einer Gemeinde ist. Es ist meines Erachtens trotzdem für die Landgemeinden sehr entscheidend, dass die Instrumente des künftigen Finanzausgleichs auf die Besonderheiten unseres Kantons mit seinen ländlichen und urbanen Regionen ausgerichtet werden. Gerade die Landgemeinden sind sehr darauf angewiesen, dass auch sie künftig Investitionen tätigen können, um attraktiv zu bleiben. Ich bin mit der Analyse der Regierung zufrieden, nicht aber mit der Einschätzung, dass sich keine weiteren Massnahmen aufdrängen, um den Rückgang der Landbevölkerung zu stoppen.

51.06.14 Psychiatrisches Notfallkonzept im Kanton St.Gallen

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Mai 2006

Wang-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort zeigt auf, dass Lücken in der Versorgung der psychisch Kranken bestehen, die geschlossen werden können. Wie die Regierung richtig bemerkt, ist der Anteil psychiatrisch tätiger Ärztinnen und Ärzte im Kanton vergleichbar mit den Zahlen in den anderen Kantonen. Aber im Raum St.Gallen besteht ein deutlicher Mangel an niederschweligen Angeboten für psychisch Kranke in Krisensituationen. Dies führt zu unnötigen Hospitalisationen im Kantonsspital St.Gallen sowie in der psychiatrischen Klinik in Wil, deren Akutstationen überbelegt sind und dieser Umstand phasenweise dann zu einer Drehtürpsychiatrie führt. Im Sinn einer gemeindenahen Psychiatrie mit unkompliziert erreichbaren, schnellen Angeboten vor Ort befürwortet die Regierung die Planung einer Kriseninterventionsstelle in der Stadt St.Gallen. Wichtig scheint auch mir ein gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Fachleute zu sein, um eine durchdachte Lösung zu finden, die eingebettet in die medizinische Landschaft ist und eine notwendige Entlastung bringt.

51.06.23 Alkoholabgabe an Jugendliche

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Hasler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Der Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche im Volksschulalter und die damit einhergehende Gewaltbereitschaft haben in den letzten Jahren markant zugenommen. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort zur Interpellation «Ausgangsregelung für Jugendliche», dass der Konsum von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen auch im Kanton St.Gallen zugenommen hat. Den dort aufgelisteten Zahlen ist nichts hinzuzufügen, ausser die neuesten Studien, welche vor drei Monaten publiziert wurden und die diese Zahlen nochmals untermauern. Auch das Jugendparlament ist der Meinung, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat und eine harte Durchsetzung der bestehenden Gesetze unbedingt notwendig sei. Wenn nun die Regierung in ihrer Antwort ausführt, die bestehenden Verkaufsverbote von Alkohol an Jugendliche würden grösstenteils eingehalten und das Verkaufspersonal sei sensibilisiert, tönt das in meinen Ohren etwas gar gutgläubig. Zahllose Testkäufe durch 13- bis 16-jährige Jugendliche zeigen die Wirkungslosigkeit der heutigen Gesetzgebung, d.h. Jugendliche kommen praktisch problemlos zu alkoholischen Getränken. Übrigens wurde diese Tatsache anlässlich einer Diskussion im Jugendparlament von den Jugendlichen selbst bestätigt. Die Regierung setzt in der Antwort grosse Hoffnung auf verstärkte Suchtprävention. Schön und gut, doch ich kann aus meiner Erfahrung leider nicht mehr glauben, dass die beste Präventionsarbeit alleine die gewünschten Re-

sultate zeitigt. Wir sollten endlich erwachen, uns nichts mehr vormachen und uns mit der Ankündigung viel versprechender Präventionskampagnen nicht mehr trösten und beruhigen lassen. Wir müssen den Mut aufbringen, die von allen Seiten so oft geforderten Grenzen zu setzen und diese – wenn nötig – auch von staatlicher Seite einzufordern. Die strikte Durchsetzung des Alkoholverkaufsverbotes wird das Problem nicht alleine lösen. Sie kann aber einen Punkt in einem Massnahmenkatalog sein.

51.06.25 Neue Vergabe der Reinigungsdienstleistungen des Spital Rorschach (Titel der Antwort: Vergabe der Reinigungsdienstleistungen des Spitals Rorschach)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Huber-Rorschach: Meine Interpellation hat sich selbst überholt. Seit der Einreichung sind mehrere Monate vergangen, und einiges ist in der Zwischenzeit passiert. Soweit ich informiert bin, wurde den Angestellten des Reinigungsdienstes nicht wie geplant auf Ende Juni gekündigt. Gemäss Auskunft des heutigen Leistungserbringers werden von der Spitalregion 1 verschiedene Optionen wie auch ein Insourcing geprüft, was eine völlig neue Ausgangslage schaffen würde. Vielleicht ist es möglich, dass mir die zuständige Regierungsrätin eine klärende Antwort geben kann, was in der Zwischenzeit bis heute passiert ist.

Regierungsrätin Hanselmann: Es ist tatsächlich so, dass wir Insourcing machen mit dem Reinigungsdienst in Rorschach. Zwar basiert dieser Entscheid auf den Erfahrungen, die wir gemacht haben im Spitalwesen. Reinigung im Spitalwesen ist sehr patientenorientiert, d.h. eine wichtige Aufgabe, dass eben die Hygiene stimmt und dass das Personal sich auch den Spitälern zugehörig fühlt. Zudem wollte der neue Verwaltungsrat eine einheitliche Lösung. Wir wollen einheitliche Strukturen, und die können so auch umgesetzt werden, und die Erfahrung des Spitals Linth hat sogar gezeigt – dort wurde ebenfalls ein Outsourcing rückgängig gemacht –, dass damit rund 150'000 Franken gespart werden konnten und dass die Reinigungspersonen bessere Strukturen vorfinden, wenn sie integriert im Spitalbetrieb arbeiten können.

51.06.49 IPV Prämienverbilligung wohin? (Titel der Antwort: Krankenkassen-Prämienverbilligung)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2006

Meier-Ernetschwil: Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme.

51.06.65 Auslagerung der Wäscherei der Klinik Wil

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Huber-Rorschach ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung zur Auslagerung der Wäscherei der Klinik Wil ist breit ausgefallen. Die Regierung wird an ihrem Beschluss, die Wäscherei auszulagern, festhalten. Nur für die private Wäsche der Patientinnen und Patienten der Klinik und Heimstätten Wil wird der Betrieb in einer sehr reduzierten Form aufrechterhalten. Die Regierung geht davon aus, dass eine Auslagerung kostengünstiger ist, und zwar aus Wettbewerbsgründen. Auf welchem Buckel dieser Wettbewerb geführt wird, ist allen bestens bekannt. Die Arbeitnehmerinnen und -nehmer werden hier den Preis für billigere Wäsche bezahlen. Wie bereits in der Interpellation erwähnt, zählt die Textilbranche zu den Tieflohnbranchen. Zwar soll gemäss Ausführungen der Regierung die Ausschreibung differenziert ausfallen, z.B. die Arbeitsplätze in der Region erhalten. Der Bauplatz soll bereits zur Verfügung stehen. Näheres dazu kann in der Zeitschrift «Links» nachgelesen werden. Zu den Behindertenarbeitsplätzen schreibt die Regierung, dass diese zu den Vergabekriterien zählen. Ich bin hier klar der Meinung, dies alleine genüge nicht. Die Behindertenarbeitsplätze müssen in der Ausschreibung vorgeschrieben werden. Ich bin mit der Regierung einig, dass sie keine Lohndifferenzzahlungen bei einer Privatisierung übernehmen soll, doch wahrscheinlich entgegen ihrer Meinung bin ich der Auffassung, dass sich die auf dem Niveau der kantonalen Angestellten bewegen müssen und nicht auf dem der Textilbranche. Hier muss der Kanton seine soziale Verantwortung wahrnehmen. Ich bedaure sehr, dass die Regierung an ihren Auslagerungsplänen festhält. Ich bin überzeugt, dass die Rechnung für den Kanton langfristig nicht aufgehen wird.

51.06.67 Einführung von präventiven Hausbesuchen

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Gysi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin erfreut, dass die Regierung das Potenzial des präventiven Handelns als viel versprechenden Ansatz betrachtet. Die Regierung bezeichnet das auch von der Universität Bern entwickelte Verfahren der Erstellung von Gesundheitsprofilen und die präventiven Hausbesuche als wirksam und zweckmässig und sieht deren Potenzial, die Entwicklung der Pflegekosten zu verlangsamen und Heimeintritte somit verschieben zu können. In diesem Sinn ist es möglich, längerfristig allenfalls Pflegekosten einzusparen. Richtigerweise weist sie auf die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit und die ganz wichtige Einbindung der Hausärztinnen und -ärzte hin. Hier gilt es sicher noch einiges an Vernetzungsarbeit zu leisten und auch bereits vor der Veröffentlichung der nächsten Resultate der Pro-Age-Studie aufzunehmen. Deshalb habe ich auch meinen Vorstoss eingereicht, bevor über-

haupt diese Studie veröffentlicht wurde. Ich bin auch erfreut, dass die Regierung diese Ansätze kennt und die Unterlagen studiert, die in der Vergangenheit dazu erarbeitet wurden im Rahmen des NFA-Forschungsprogrammes zum Alter. Ich bin erfreut, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe einsetzen möchte, sobald die Resultate dieser Pro-Age-Studie bekannt sind. Das sollte voraussichtlich im nächsten Jahr passieren. Ich bin der Meinung, dass der Kanton eine wichtige Aufgabe, mindestens im Aufbau und in der Koordination hat. Auch wenn die Spitexdienste und die Beratung von Seniorinnen und Senioren Gemeindeaufgaben sind, glaube ich, dass es hier vom Kanton her eine Rolle braucht, um die Fachkompetenz auch aufzubauen. Die Gemeinden können nicht solche grossen Projekte im Alleingang aufbauen.

51.06.70 Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. November 2006

Hartmann-Rorschach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es freut uns, dass die Regierung den Handlungsbedarf bei der Aus- und Weiterbildung der Hausärztinnen und Hausärzte ebenfalls bejaht und Hand bietet zu einer raschen Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes ab dem nächsten Jahr.